LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode / 11. Sitzung.
4. Sitzungsperiode 1929.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 20. Dezember 1929, im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten vormittags).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Regierungsrat Wagner, als Beauftragter des Regierungskommissars für Finanzen,
Regierungsbaurat Nittinger, als Beauftragter des Regierungskommissars für Öffentliche Arbeiten.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Albrecht (Z)-Neunkirchen; Blügel (Z)-Neunkirchen; Hey (KP)-Dudweiler; Kiefer (Z)-Saarbrücken; Lieser (SP)-Homburg; Martin (Z)-Saarbrücken; Kommerzienrat Dr. h.c. Hermann Röchling; Dr. Sender (SP)-Saarbrücken.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

I. Wahl von 2 Mitgliedern der Mietpreisfestsetzungskommission gemäß Art. 24 der V.O. über das Wohnungswesen vom 27. Juni 1926;

II. Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Abänderung der Einkommen-, Gewerbe-und Umsatzsteuerverordnung;

2. Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer (Umsatzsteuerbefreiung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide und Mahllohn);

3.

3. Abänderung des Wechselstempelgesetzes;

4. Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze;

5. Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Wahl von 2 Migliedern der Mietpreisfestsetzungskommission gemäß Art. 24 der Verordnung über das Wohnungswesen vom 27. Juni 1926.

ist vorgeschlagen, den Punkt der Wirtschaftskommission zu überweisen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme dieses Vorschlages fest.

Zu den anderen Punkten der Tagesordnung besteht Übereinstimmung, daß zunächst über sämtliche Vorlagen eine Generaldebatte erfolgt.

Berichterstatter zu den Vorlagen ist Herr Abgeordneter Becker. Ich erteile daher Herrn Becker das Wort zur Erstattung seines Kommissionsberichtes.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 1

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Bericht, der Ihnen schriftlich vorliegt, lautet:

B e r i c h t

der I. und III. Kommission des Landesrates
über die Beratung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Abänderung der Verordnung betr. die Einkommensbesteuerung;

2) Abänderung der Verordnung betr.: die Gewerbebesteuerung;

3) Abänderung der Verordnung betr.: die Umsatzsteuer (Umsatzsteuerbefreiung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide und Mahllohn);

4) Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze (Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes);

5) Abänderung des Wechselstempelgesetzes;

6) Abänderung des Umsatzsteuergesetzes.

Berichterstatter: Abgeordneter Becker (Z) !

--

In der Sitzung des Landesrates vom 4.Dezember 1929 wurden die vorgenannten Vorlagen der 1.und 3.Kommission des Landesrates zur Beratung überwiesen. Diese Kommissionen haben in ihren Sitzungen vom 9., 13. und 17.Dezember die Vorlagen beraten. Über diese Kommissionsberatungen wird folgender Bericht erstattet:

Es fand zunächst eine Generalaussprache über die Vorlagen insgesamt statt. Von allen Seiten wurde bedauert, daß infolge der sehr verspäteten Einbringung der Vorlagen die Zeit, die dem Landesrat zur Beratung zur Verfügung stand, so außerordentlich kurz war. Die Regierungskommission soll ersucht werden, dem Landesrat die Vorlagen in Zukunft frühzeitiger zugehen zu lassen. Eine Verschiebung der Beratungen bis Januar, die zunächst erwogen wurde, erschien den Kommissionen nicht möglich, da die Steuerherabsetzungen, namentlich die Herabsetzung der Einkommensteuer - und insbesondere der Lohnsteuer bereits am 1.Januar 1930 in Kraft treten sollen. Die Kommissionen waren daher gezwungen, die Beratungen in übermäßig kurzer Zeit abzuschließen. Ferner wurde in der Generalaussprache bemängelt, daß die Übersicht über die tatsächliche Finanzlage sehr unzureichend sei, da dem Landesrat nur für 1926 die tatsächlichen Steuereinnahmen bekannt gegeben worden sind, während die tatsächlichen Steuereinnahmen von 1927/28 dem Landesrat überhaupt noch nicht zugeleitet wurden.

Auf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Auf einen Antrag, der am 26.6.1929 vom Landesrat gestellt wurde, die für die Jahre 1928/29 vereinnahmten Zölle bekannt zu geben, hat die Regierungskommission dem Landesrat eine Aufstellung über die Zolleinnahmen nebst Erhebungskosten zugehen lassen. Bezüglich der Fonds, über die eine Aufstellung ebenfalls unter dem 20.6. verlangt worden war, hat die Regierungskommission jedoch durch den Herrn Staatskommissar eine ablehnende Erklärung abgegeben, die folgendermaßen lautet:

Die Regierungskommission weist darauf hin, daß es in keinem Lande üblich ist, über Kassenbestand und innere Kassenverwaltung Auskunft zu erteilen. Sie ist daher nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten.

An die Regierungskommission wurden noch folgende neue Fragen gestellt:

1) Wie hoch sind die tatsächlichen Steuereinnahmen 1928 gewesen?

2) Wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Steuerarten?

3) Was hat die französische Grubenverwaltung im Jahre 1928 zum Haushalt beigetragen?

4) Wie hoch war die Umsatzsteuer der Bergwerksdirektion?

5) Welche Lohnsteuersummen kommen im Bergbau auf (von Arbeitern und Angestellten)?

6) Wie hoch belaufen sich die flüssigen Mittel, die der Regierungskommission zur Verfügung stehen?

   a) wo sind diese Gelder angelegt?
   b) zu welchem Zinsfuß?

7) Wie hoch belaufen sich die Gemeindeanteile an dem Gesamtsteueraufkommen des Saargebietes?

Seitens der Kommunistischen Fraktion (Opposition) wurden darüber hinaus noch folgende Fragen gestellt:

1) Wie hoch ist die Summe, die der Wohlfahrtsabteilung zur Verfügung steht?

2) Wie hoch belaufen sich die Summen, die den Fürsorgestellen zugeleitet wurden?

3) Wie hoch sind die Mittel, die den beiden Wohlfahrtsorganisationen "Arbeiterwohlfahrt" und "Caritasverband" regierungsseitig zugeflossen sind ?

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

4) An welche Fürsorgestellen wurden Gelder abgegeben?

5) Wieweit sind Gelder an private Organisationen ausgeworfen worden?

6) Welche Summen sind den Kultusgemeinden zugeleitet worden?

7) Welche Zuwendungen werden an die Gemeinden gemacht ?

Zu diesen Fragen gab die Regierungskommission durch den Herrn Staatskommissar folgende Antworten:

Was die Verteilung der Einkommensteuer ohne die Lohnsteuer zwischen Staat und Kirchengemeinden anbelangt, so kann ich unter Zugrundelegung des Normalsatzes von 160 % einerseits und 30 % andererseits angeben, wie hoch die Einnahmen für 1928 sind. Die Zahlen bedeuten nicht das wirkliche Ist-Aufkommen, sondern die Soll-Beträge. Die gesamte staatlich veranlagte Einkommensteuer für natürliche Personen beträgt für 1928 43 968 450.-Franken.
Die Kommunen erhalten 160 % = 70 349 520.-Franken
Lohnsteuergemeindeanteil = 12 511 761.- "
reine Gemeinde-Einkommensteuer 57 837 759.- "

Die staatlich veranlagte Gewerbesteuer, die aber nicht für die Landeskasse erhoben wird, beträgt 21 555 979.-Fr. hiervon bekommen die Gemeinden 34 489 566.-Franken.

Aus der Betriebssteuer bekommen die Gemeinden 630 000 Fr.

Die Beträge verstehen sich nur als Soll-Beträge für 1928.

Die Gemeindeanteile an den Einnahmen des Rechnungsjahres 1928 betragen an

Lohnsteuern	61 199 787.-Franken
Umsatzsteuer	33 893 235.- "
Abgabe von der Grundstücksübertragungssteuer	3 001 180.- "
zusammen	98 094 202.- Franken.

Was die Frage des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinde besonders bei der Einkommensteuer anbelangt, so ist es interessant zu erfahren, daß wenn man die Reichsverhältnisse in Betracht zieht, die Unterschiede nicht sehr erheblich sind.

Im Saargebiet sind die Gemeinden an der Lohnsteuer mit 7/11 beteiligt = 63,6 %,

in der Einkommensteuer 160 %, das würde einer Beteiligung von 51,5 % entsprechen.

Im Reich sind die Kommunen an der Gesamt-Einkommensteuer mit 45 % beteiligt. Die Unterverteilung, nicht allein für die Kommunen, sondern auch d für die Kreise, nehmen die Länder vor.

So

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 1

So hat

Preußen	40 %
Landesschulkasse	2 %
Landkreise	2,5 %
Provinzen	2,5 %

Die Umsatzsteueranteile betragen 55 %, wovon 49,5 % auf die Gemeinden und der Rest auf die Landkreise entfällt.
Hier im Saargebiet soll der Anteil nach der Vorlage 56 % betragen.

Bei der Grunderwerbssteuer beträgt der Anteil 2/6 für die Gemeinden und 1/6 für die Kreise. Im Reich wird die Grunderwerbssteuer ganz den Ländern überlassen. Preußen hat wieder diese Steuer den Gemeinden ganz gegeben.
Was die übrigen Steuerarten wie Grund-und Gebäudesteuern, Vermögenssteuer, Hauszinssteuer usw. anbelangt, so sind diese Steuern Zuschlagssteuern und werden im Reich schärfer ausgenutzt wie im Saargebiet.

Die Kirchengemeinden erhalten aus der Lohnsteuer 1/11.

1928 8 742 827.-Franken

Umlagen 30 %	9 624 533.- Franken
Lohnsteueranteil	2 085 293.- "
bleiben übrig	7 539 240.- Franken

Aus der Gewerbesteuer im preußischen Gebietsteil erhalten die Kommunen fast keine, dagegen wird sie regelmäßig erhoben im bayrischen Gebietsteil und beträgt ungefähr 637 000.-Franken.

Den Vorlagen selbst hat die Regierungskommission eine Mantelbegründung beigegeben. Dazu waren den einzelnen Verordnungen meist noch besondere Begründungen der Regierungskommission beigefügt. Die Handelskammer Saarbrücken hat sich in einem längeren Gutachten zu sämtlichen Steuervorlagen und darüber hinaus auch zu anderen Steuerarten ausgesprochen.
Der Verein für das Bankgewerbe im Saargebiet hat zu dem Verordnungsentwurf über die Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze eine Eingabe eingereicht. Außerdem hat der Handwerkerbund eine Resolution zu den Steuervorlagen überreicht.
Zu dem Entwurf über die Abänderung der Einkommensteuerverordnung wurden folgende Abänderungsanträge gestellt bezw. folgende Abänderungen beschlossen:

Im

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Im § 1, Abs.1 der Vorlage, wurde der Satz von Fr. 2000.- auf Fr. 6000.- erhöht. Dieser Satz stellt die unterste Steuergrenze, das Existenzminimum dar. Ein darüber hinaus gehender Antrag, statt Fr.2000.- = Fr.12000.- einzusetzen, wurde abgelehnt. Dem Antrag der S.P.D.: „Der Sozialiohn, der zum Krankengeld gewährt wird,bleibt steuerfrei, weil er einen Bestandteil des Krankengeldes darstellt", wird ebenfalls zugestimmt. Ferner wird beschlossen, in § 58 des Einkommensteuergesetzes die Veranlagungsabgeltungsgrenze von Fr. 20 000 auf 30 000 heraufzusetzen.

Zu § 6,II Ziffer 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes wird beschlossen, den Betrag, der an die sozialen Kassen abzuführen ist, sowie die Lebensversicherungsprämien entsprechend dem Vorkriegssatz von 600 M. auf mindestens 3.600.-Franken heraufzusetzen, in § 15, Abs.II das Wort „und unmittelbar" zu streichen. Dem Antrag, im § 57 letzter Absatz, folgende Anderung zu treffen;

> "Wenn sich am Monatsschluß ergibt, daß das steuerpflichtige Einkommen eines Steuerpflichtigen nach Berücksichtigung der Abzüge weniger als Fr. 500.- beträgt, so ist keine Steuer zu erheben,"

wird von allen Parteien, außer der Wirtschaftspartei, zugestimmt.

Zur Abänderung der Verordnung betr. <u>die Gewerbesteuer</u> vom 8.12.1923 wird seitens der Wirtschaftspartei beantragt, die Gewerbesteuer zu beseitigen. Die sozialdemokratische Partei stellt den Antrag, den Gemeinden die Einführung besonderer Gewerbesteuern zu gestatten. Die Gewerbesteuer könne namentlich bemessen werden nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Werte des Anlagekapitals oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach sonstigen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe. Dafür stimmt die Linke und christlich= soziale Partei. Nach einstimmigem Beschluß erhält der § 2, Abs.2,S.2 der Vorlage folgende Fassung:

> " Die auf diese Zuschläge gemäß der Veranlagung für 1928 geschuldeten Vorschüsse an Gewerbeertragssteuern aus Erträgen von nicht mehr als Fr. 50 000 bleiben für das vierte Kalendervierteljahr 1929 unerhoben, für das erste und zweite Kalendervierteljahr 1930 werden sie nur zur Hälfte erhoben."

Seitens der Zentrums-Fraktion wird der Antrag gestellt, den Hilfsmaßstab von 1,5 % zur Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Umsatz zu beseitigen und denselben durch einen anderen Hilfsmaßstab zu ersetzen. Einen Antrag,die Gewerbesteuerfreigrenze auf 20 000 Franken heraufzusetzen, ließen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Christlich= Sozialen nach Kenntnisnahme der Resolution des Handwerkerbundes fallen.

<u>Abänderung</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

372

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8

Abänderung der Umsatzsteuerverordnung.

Diese Verordnung bezweckt nicht eine Abänderung der Umsatzsteuer schlechthin, sondern nur eine andere Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen zum Zwecke des Finanzausgleichs zwischen Regierungskommission und Gemeinden. Die Regierungskommission hat vorgeschlagen, den bisherigen Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer von 37,5 % auf 56 % zu erhöhen. Es wurden dazu folgende Fragen gestellt:

Wie hoch ist das Gesamtsteueraufkommen der Umsatzsteuer 1928 gewesen?

Wie hoch ist der Anteil:

a) des Handels,
b) der Industrie,
c) des Bergbaues?

Diese Fragen wurden von dem Regierungsvertreter wie folgt beantwortet:

Die Gesamt-Umsatzsteuer-Einnahme beträgt

1928	94 288 832.-	Franken,
Gemeindeanteile	33 893 235.-	"
	60 395 597.-	Franken.

Außerdem hat diese Steuer im preußischen Gebietsteil 2 % Erhebungskosten 1 429 370.- Franken

sodaß f.d.Fiskus verbleiben 58 966 227.- Franken.

Der Regierungsvertreter gibt ferner eine Erklärung ab, die besagt, daß die Gemeinden für den Ausfall, den sie aus der Einkommen-, Gewerbe- und Lohnsteuer erleiden, entschädigt werden sollen. Die in der Vorlage vorgesehenen 56 % bedeuteten daher keine absolute Festlegung, sondern der Satz könne auch noch höher werden. Die Kommission beschloß daher, die Verwendung der Ausfallentschädigung von der Umsatzstsuer überhaupt unabhängig zu machen. Die jetzige in Kraft befindliche Umsatzsteuer wird seitens der Kommission als nicht haltbar angesehen. Es ist bekannt, daß diese Umsatzsteuer mit Rücksicht auf die Umsatzsteuer in Frankreich aufrecht erhalten wird. Bei einem Abbau der Umsatzsteuer in Frankreich, der durchaus als im Bereich der Möglichkeit liegend angesehen wird, muß die Umsatzsteuer auch im Saargebiet gesenkt werden. Alsdann müßten neue Festsetzungen zwischen der Regierungskommission und den Gemeinden getroffen werden. Die Kommission beschließt daher einstimmig Folgendes:

Die durch den Abbau der Einkommen-und Gewerbesteuer entstehenden Einnahmeverluste der Gemeinden, hat die Regierungskommission aus allgemeinen Mitteln zu ersetzen."

Dieser

A4 I

Dieser Zusatz soll in das Einkommensteuer-und Gewerbesteuergesetz eingefügt werden, während die Umsatzsteuerverordnung vorläufig keine diesbezügliche Veränderung erfahren soll.

Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze.

Diese Vorlage bezweckt die Senkung der sogenannten Haben-Zinssteuer von 6 auf 3 %. Wie schon vorher ausgeführt, hat zu dieser Vorlage der Verein für das Bankgewerbe im Saargebiet eine Eingabe an den Landesrat gerichtet, in der er darauf hinweist, daß diese Steuer den Anreiz schafft, Gelder außerhalb des Saargebietes anzulegen und daß dem Saargebiet dadurch hohe Kapitalbeträge zum größten Schaden für die Wirtschaft verloren gingen. Zu dieser Vorlage behalten sich einige Fraktionen ihre Stellungnahme vor, während Sozialdemokraten und Kommunisten eine Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze ablehnen.

Abänderung des Wechselstempelgesetzes.

Nach dem Gesetz vom Jahre 1909 unterliegen Wechsel mit einer längeren als dreimonatigen Laufzeit einer Nachversteuerung. Die Einnahmen aus dieser Nachversteuerung werden jedoch nur auf Frs. 1000 veranschlagt. Da dieses Gesetz in Deutschland am 29.6 außer Kraft gesetzt ist, und auch in Frankreich eine besondere Nachversteuerung für Wechsel nicht erfolgt, soll die Steuer als unlohnend aufgegeben werden. Die Kommission stimmt daher der Vorlage zu.

Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer.
(Umsatzbesteuerung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide und Mahllohn).

Mit Rücksicht darauf, daß die vorerwähnten Erzeugnisse in Frankreich von der Umsatzsteuer befreit sind, wird der Vorlage zugestimmt. Weiter wird dazu ein Antrag der S.P.D. eingebracht, alle dringend notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel, soweit sie unter diesen Begriff fallen, von der Umsatzsteuer zu befreien. Die Zentrumsfraktion stellt den Antrag, in dem Steuergesetz den Satz von 1,6 % zu streichen und dafür den der deutschen Umsatzsteuer von 0,75 % einzuführen und die erhöhte Umsatzsteuer zu beseitigen.

Es wurde alsdann für die Steuerarten, über die dem Landesrat Vorlagen nicht zugegangen sind, folgende Anträge gestellt. Seitens der Zentrumsfraktion

1) Die Regierungskommission wird ersucht, für die Bewertung von Vermögensgegenständen zum Zwecke der Steuerveranlagung insbesondere von bebauten und unbebauten Grundstücken, Richtlinien zu geben, die eine angemessene Bewertung Gewähr leisten. Vor allem muß der Ertragswert ermittelt werden, in dem entsprechend dem heutigen Markzinsfuß 8 - 10 % mit 10 bezw. mit 12 anstatt

mit

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

mit 20 bezw. 25 multipliziert wird. Auch der gemeine Wert kann heute nur unter Berücksichtigung der großen Geldknappheit und des hohen Zinsfusses ermittelt werden. Es geht nicht an, daß einfach die Friedensgoldwerte zugrunde gelegt und zum Kurswert umgerechnet werden. Eine derartige Regelung ist notwendig, damit eine erträgliche und gleichmäßige Belastung des Besitzes gewährleistet ist.

---

2) Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat eine Aufstellung der von der Regierungskommission angesammelten Fonds sofort zugehen zu lassen. Es sei dabei ausdrücklich verwiesen auf die bis heute unbeantwortete Anfrage der Zentrumsfraktion vom 20.Juni über Art und Verwaltung dieser Fonds. Diese Angaben der Regierungskommission sind unbedingt nötig, um einen Überblick zu gestatten, bei der Beratung der von der Regierungskommission vorgelegten Steuergesetzentwürfen. Die Verpflichtung der Regierungskommission, einen solchen Vermögensstatus vorzulegen, leitet die Zentrumsfraktion daher, daß die Regierungskommission einen ordnungsgemäßen Haushaltplan vorzulegen hat. Dazu gehört aber nicht allein eine Aufstellung der Ausgaben,sondern auch der Vermögenswerte.

3)Bisjetzt hat der Finanzausgleich zwischen Regierungskommission und Gemeinden nicht stattgefunden. Aus der Begründung der Regierungskommission zu den neuen Steuergesetzentwürfen geht hervor, daß die Regierungskommission zu viel Steuern erhoben hat,während die Gemeinden nicht ausgekommen sind. Daraus resultiert eine allgemeine Verschuldung der Gemeinden, die besonders durch die Anleihen, welche die Gemeinden für den Wohnungsbau haben aufnehmen müssen, hervorgerufen wurden. Um einen Überblick über die Verschuldung der Gemeinden zu ermöglichen, wird die Regierungskommission ersucht, dem Landesrat eine Übersicht der Verschuldung der Gemeinden, getrennt nach einzelnen Kreisen und der kreisfreien Stadt Saarbrücken zugehen zu lassen."

Ferner wurde seitens der Zentrumsfraktion der Antrag gestellt, den Satz der Grunderwerbssteuer von 6 % auf 3 % zu senken,sowie die Kapitalverkehrssteuer von 5 % auf 4 % zu ermäßigen. Seitens der Wirtschaftspartei wurden folgende Anträge gestellt:

Die Regierungskommission wolle dem Landesrat umgehend zu-gehen lassen:

a) eine Vorlage, in der der Tarif der Vermögenssteuer nach denselben Gesichtspunkten umgestaltet wird wie derjenige der Einkommensteuer;

b) eine Vorlage, in der der Wortlaut des § 152 der Abgabenordnung wie folgt geändert wird,

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 1

In Absatz 3 werden die Worte " das 25 fache des Reinertrages ersetzt durch die Worte " das 15 fache des Reinertrages."

In Absatz 5 werden die Worte " das 25 fache des Miet-und Pachtertrages" ersetzt durch die Worte "das 15 fache des Miet-und Pachtertrages."

c) eine Vorlage betr. Erbschaftssteuer, nach der die Besteuerung des Erbes zwischen Geschwistern, zwischen Kindern und Eltern, zwischen Ehegatten nicht vorgenommen wird;

d) eine Vorlage, in welcher der Grundstücksumsatzstempel von 6 auf 4 % ermäßigt wird;

e) eine Vorlage, die die Ermäßigung der Einfuhrumsatzsteuer (erhöhte Umsatzsteuer) vorsieht.

Die S.P.D. stellte den Antrag, die Freigrenze für den Grundstücksumsatzstempel von 10 000 Franken auf 20 000 Franken heraufzusetzen.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

Vorsitzender: Ich erteile außerhalb der Reihenfolge Herrn Abgeordneten Schmoll das Wort mit Rücksicht darauf, daß Herr Schmoll heute Vormittag noch verreisen muß.

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Ich danke Ihnen zunächst dafür, daß Sie aus persönlichen Gründen eine kleine Fraktion zuerst reden lassen. Als Gegenleistung dafür will ich mich kurz fassen.

(Bravo - Rufe !)

Die heutigen Vorlagen stellen zum geringsten Teil eine Steuerermäßigung dar. Sie sind vielmehr im wesentlichen eine Wiedergutmachung eines jahrelang geübten Steuerunrechtes. Sie wollen sich erinnern, als wir 1923 die Steuergesetze beraten haben, hat sich der Landesrat einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Steuern auf der Goldbasis erhoben werden sollten. Wenn das geschehen wäre, hätte die Regierungskommission heute nicht nötig gehabt, den Tarif wesentlich zu ändern und es wären jahrelang nicht unnötige Steuern erhoben worden. Dabei ist es besonders schlimm, daß gerade in der Zeit, in welcher die Wirtschaft so kapitalarm war, besonders hohe Steuern erhoben worden sind, nämlich besonders dadurch, daß die Wirkung des Tarifs sich durch die Frankeninflation verändert hat. Größter Kapitalknappheit in der Wirtschaft stehen Steuererhebungen über Bedarf entgegen und deshalb ist es nicht zu verwundern, daß die Kassen der Regierungskommission überzulaufen beginnen. Die „öffentliche Hand " schwimmt im Geld und die Wirtschaft leidet unter Kapitalnot. Statt der Wirtschaft das wenige Kapital zu lassen, nimmt es die „öffentliche Hand". Es ist nicht nur bei der Saarregierung so, es ist auch im Deutschen Reiche fast allgemein, daß die „öffentliche Hand" den größten Teil des ersparten Kapitals wegnimmt. Staat und Kommunen wetteifern miteinander, der Wirtschaft das Geld zu entziehen und für die öffentliche Hand zu verwenden. Ein Bild des Wohlstandes wird dadurch vorgetäuscht, während hinter der Kulisse größte Armut sich breit macht. Dieses Unrecht, das die Regierung den Steuerzahlern angetan hat, muß gutgemacht werden und am besten dadurch, daß diese zuviel erhobenen Steuern möglichst rasch und auf dem kürzesten Wege der Wirtschaft wieder zugeführt werden.

Wir sind der Ansicht, daß vor allem eine großzügige Bauaktion hier das richtige Mittel bildet, und zunächst einmal 50 Millionen, wie in der Saaranleihe vorgesehen, zum Wohnungsbau verwendet werden sollten und daß ferner die Regierungskommission für ihre Beschäftigten selbst Häuser errichtet. Dann vertreten wir die Auffassung, daß das überschüssige Geld zu zweitstelligen Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden sollte. Erststellige Hypotheken können sich Bauliebhaber schon leichter verschaffen.

Dann wünschen wir eine Entlastung der Gemeinden, die für die Wohnungsbautätigkeit erhebliche Mittel aufgebracht haben. Die Regierungskommission möge diese Gemeinden besonders durch Darlehen oder in anderer Form unterstützen, damit die Gemeinden ihre Schulden abstoßen können. Wir sind grundsätzlich Gegner eines Systems, nach dem die Gemeinden aus der Regierungskasse

<u>gespeist</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

gespeist werden. Eine Regierung soll nach unserer Ansicht nicht mehr Steuern erheben, als sie unbedingt notwendig hat, und man soll es den Gemeinden überlassen, ihre Steuern entweder direkt oder indirekt im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift zu erheben. Das Selbstbestimmungsrecht und das Verantwortungsgefühl muß hochgehalten und der Leitstern für die Steuerverwaltung der Kommunen bleiben. Alle Anträge, nach denen die Kommunen in erhöhtem Maße zu Kostgängern der Regierung werden, lehnen wir ab. Die Regierungskommission hat kein Geld aus eigener Machtvollkommenheit. Die Steuerzahler führen die Steuern besser direkt an die Gemeinden ab, als daß das Geld den Weg über die Regierungskommission nimmt. Die Gemeinden sollen im Rahmen der Gesetzesvorschriften selbständig über ihre Geschicke verfügen.

Nun zu den Steuervorlagen selbst.

Der

Einkommensteuerentwurf,

besteht im Wesentlichen darin, daß der Tarif korrigiert und annähernd auf Goldbasis gestellt worden ist. Dieser Vorlage stimmen wir zu. Wir können nicht verstehen, wenn die Regierung in ihrer Begründung sehr richtig sagt, daß dieser Tarif veraltet sei und daher umgeändert werden müsse, daß sie bei der Einkommensteuer stehen geblieben ist. In der gleichen Weise veraltet ist der Tarif in der

Vermögens-und der Erbschaftssteuer.

Wir verlangen von der Regierungskommission, daß sie dem Landesrat bis zur nächsten Sitzung eine Vorlage macht, nach welcher auch hier der Tarif abgeändert wird wie in der Einkommensteuer und zwar mit rückwirkender Kraft. Infolge des veralteten Tarifs in der Vermögenssteuer zahlen wir im Saargebiet mehr Steuern wie im Reiche.

Was die

Gewerbesteuer

anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß dieselbe abzuschaffen ist. Die Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer. Es ist nicht zu verstehen, daß von zwei Steuerpflichtigen, die gleiches Einkommen haben, der eine mehr zu zahlen hat, weil er sein Geld in meist schwerer und risikoreicher Arbeit im Gewerbe verdient, während der andere vielleicht verhältnismäßig leicht zu demselben Einkommen kommt. Mit der Vorlage sind wir jedoch einverstanden, weil sie eine Erleichterung bringt.

Wir verlangen ferner einen

Abbau der Umsatzsteuer,

und die völlige Beseitigung der

Luxussteuer.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Wenn wir so mit den Steuervorlagen recht unbefriedigt sind, so möchten wir doch der Hoffnung Ausdruck geben -und das ist nicht zuletzt ein wesentlicher Bestandteil unseres Gutachtens -, daß die Regierungskommission dem Landesrat Steuervorlagen machen möge, die unseren vorgetragenen Forderungen entsprechen. Wir haben in der Kommission deshalb folgende einzelne Anträge gestellt:

1) daß der Tarif in der Vermögens-und der Erbschaftssteuer nach denselben Gesichtspunkten umgestellt wird wie bei der Einkommensteuer;

2) haben wir eine Vorlage verlangt, nach welcher der Wortlaut des § 152 der Abgabenordnung wie folgt geändert wird:

In Absatz 3 werden die Worte„das fünfundzwanzigfache des Reinertrages ersetzt durch die Worte " <u>das fünfzehnfache des Reinertrages.</u>"

In Absatz 5 werden die Worte" das fünfundzwanzigfache des Miet-und Pachtertrages" ersetzt durch die Worte " <u>das fünfzehnfache des Miet-und Pachtertrages.</u>"

Ferner haben wir eine Vorlage betr. Erbschaftssteuer verlangt, nach der die Besteuerung des Erbes zwischen Geschwistern,zwischen Kindern und Eltern und zwischen Ehegatten nicht vorgenommen wird.

Dann haben wir einen Antrag auf

<u>Ermäßigung des Grundstücksstempels</u>

gestellt, schließen uns aber dem Antrag des Zentrums an, der etwas weit geht. Wir haben früher schon einmal diese Ermäßigung gefordert.

Ferner haben wir eine Vorlage gefordert, die die

<u>Umsatzsteuer</u>

herabsetzt, und die

<u>Luxussteuer</u>

beseitigt.

Das sind die sachlichen Ausführungen, die ich über die Vorlagen zu machen habe und verzichte auf weitere Einzelheiten einzugehen, da dies die Redner der großen Fraktionen machen werden,und ich Ihnen die Zeit nicht wegnehmen möchte.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Es hat vieler Anträge des Landesrates und vieler Eingaben von Wirtschaftsverbänden bedurft, sogar Protestversammlungen waren nötig, bis die Regierungskommission sich entschlossen hat, endlich die Steuern herabzusetzen. Ein Weihnachtsgeschenk, das spätestens im Jahre 1928 hätte kommen müssen, ist uns dadurch aber nicht gemacht worden. Wir betrachten diese Steuersenkung natürlich überhaupt nicht als Geschenk. Wir sind der Meinung, daß diese Steuersenkung höchstens eine Wiedergutmachung bedeutet gegenüber dem Steuerunrecht, das uns gegenüber bisher geschehen ist. Man hat den Eindruck, daß man jetzt, nachdem die Rückgliederung des Saargebietes in greifbare Nähe gerückt ist, glaubt, eine Geste notwendig zu haben, um anzudeuten, was man bereits nach Genf berichtet hat, daß im Saargebiet die Steuern gegenüber Frankreich und dem Reiche besonders niedrig seien. Ein Vergleich ist natürlich außerordentlich schwer. Er ist vor allem außerordentlich schwer, wenn man die Steuern einfach roh auf den Kopf der Bevölkerung umrechnet und nach Genf schreibt, im Saargebiet sind die Steuern niedriger wie in Frankreich oder in Deutschland. Denn es kommt darauf an, wie die Lasten verteilt werden, wer die Steuern zu zahlen hat, und nicht wieviel Steuern auf den Kopf der Bevölkerung fallen. Und gerade mit der Steuerverteilung hapert es im Saargebiet. Man kann ruhig behaupten, daß die Steuerlast im Saargebiet drückender ist als in Frankreich und daß sie sogar drückender ist als in dem armen und verarmten Deutschland.

In diesem Hause ist mehr als einmal das Abkommen mit der französischen Bergverwaltung erwähnt worden. Ich will Sie nicht langweilen, indem ich Ihnen von den Einzelheiten spreche, von dem famosen Vertrag, den der französische Beamte L a b i e mit der französischen Regierung abgeschlossen hat. Wir wissen ja alle, wie schlecht das Saargebiet dabei abgeschnitten hat, und wir wissen, daß die Beträge, die der französische Staat leistet, in keinem Verhältnis stehen zu den Steuerbeträgen, die von der übrigen Bevölkerung geleistet werden müssen. Wir möchten daher die Anfrage an den Herrn Staatskommissar erneuern, ob jetzt Verhandlungen mit dem französischen Staat angeknüpft worden sind mit dem Zweck und dem Ziel, die Steuerbeträge des französischen Staates zum Haushalte des Saargebietes zu erhöhen.

Aus den Steuersenkungsaktionen der Regierungskommission geht hervor, daß die Verteilung der Steuern im Saargebiet grundsätzlich nicht richtig gewesen ist. Auf der einen Seite haben wir die Regierungskommission, die zuviel Steuern erhalten hat, und auf der anderen Seite haben wir die Gemeinden, die mit ihren Steuereingängen nicht ausreichen konnten. Es muß bei den Gemeinden berücksichtigt werden, daß gerade deren Aufgaben gegenüber dem Frieden gewaltig gestiegen sind. Man hat den Gemeinden besonders viele Lasten aufgebürdet. Auch für Wegebau haben sie viel Geld aufzubringen gehabt. Dann haben sie für die Wohnungsfürsorge und den Wohnungsbau viel Mittel aufbringen müssen. Die Mittel für den Wohnungsbau mußten die saarländischen Gemeinden durch Anleihen aufnehmen. Im Reich steht dafür die Hauszinssteuer zur Verfügung. Wir wissen alle, die Hauszinssteuer braucht niemals zurückbezahlt zu werden. Die Gemeinden

<u>im</u>

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

380

im Saargebiet müssen aber ihre Darlehen bestimmt zurückbezahlen; sie müssen sie auch ziemlich hoch verzinsen. Daraus rührt eben die Verschuldung der Gemeinden und wir werden einen entsprechenden Antrag an die Regierungskommission richten. Sie finden ihn in dem Kommissionsbericht. Er besagt, daß die Regierung uns eine Übersicht über die Verschuldung der Gemeinden zugehen lassen soll. Wir bezwecken damit gleichzeitig, bei der Regierungskommission anzuregen, daß sie eine Sanierung der Gemeindefinanzen herbeiführen soll. Aus dem gleichen Grunde hatten wir auch den Antrag an die Regierungskommission gerichtet, daß sie uns eine Aufstellung über die angesammelten Fonds zugehen lassen möchte. Die Regierungskommission hat uns darauf geantwortet, daß es in keinem Lande der Welt üblich sei, über den Kassenstand der inneren Verwaltung Auskunft zu erteilen und daß sie deshalb nicht in der Lage sei, die gestellten Anfragen zu beantworten. Nun, meine Herren, im Saargebiet gibt es sehr viel , was in keinem Lande der Welt üblich ist, wenigstens in keinem Kulturland. Es ist in anderen Kulturländern auch nicht üblich, daß der Präsident einer Regierung eine Kundgebung zum eigenen Volksstamm verhindern könnte.

(Zuruf: Sehr gut !)

Also, wir befinden uns nun einmal in einem Ausnahmezustand und da hätte die Regierung ganz ruhig eine andere Stellung einnehmen können. Aber vielleicht beruht die Antwort der Regierungskommission überhaupt darauf, daß sie unsere Anfrage nicht verstanden hat. Wir müssen doch, um die Steuer senken zu können, wissen, welche Überschüsse bisher erzielt worden sind und wie hoch der verfügbare Fonds ist. Weiter ist die Frage sehr wichtig im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindefinanzen, ob Mittel vorhanden sind und welche Mittel der Regierung für die Sanierung der Gemeindefinanzen zur Verfügung stehen. Wir können das erst beurteilen, wenn wir die Zahlen von der Regierungskommission bekommen. Andererseits glaube ich, daß im Gegensatz zu der Ansicht der Regierungskommission über das Vermögen eines Landes der Vertretung der Bevölkerung sicher mehr als einmal Auskunft erteilt worden ist. Aber nehmen wir an, daß derartige Angaben in keinem Lande der Welt üblich sein sollen, warum sollte gerade im Saargebiet als einem Land, das dem Völkerbund untersteht, nicht einmal eine Ausnahme gemacht werden ? Warum sollte gerade das Saargebiet nicht einmal mit gutem Beispiel vorangehen. Außerdem ist das Saargebiet gar kein Land, sondern ein Gebiet, das unter treuhänderischer Verwaltung des Völkerbundes steht. Die Die Verpflichtungen des Treuhänders bei der Vermögensverwaltung sind viel weitgehender als diejenigen der Regierung eines Landes, das mündig ist und selbst sein Vermögen verwalten darf. Im Interesse des Völkerbundes möchte ich wünschen, daß die Regierungskommission ihren ablehnenden Standpunkt bald aufgibt und den Nachweis uns möglichst bald zugehen läßt.

Wir haben schon bei früheren Anträgen gefordert, daß Angleichungen an die deutsche Steuergesetzgebung, wenigstens was die Einkommen der Vermögenssteuer angeht, vorgenommen werden sollten, und es hätte im Sinne einer Erleichterung der Rückgliederung gelegen, diese Steuer möglichst den deutschen Steuersätzen anzupassen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Wir hätten in dieser Beziehung eine grundsätzlichere und weitgehendere Steuerreform gewünscht. Aber wir müssen auch bei der deutschen Steuergesetzgebung mit starken Veränderungen rechnen. Wir haben deshalb die betreffenden Vorlagen mehr oder weniger angenommen, allerdings mit weitgehenden Änderungen.

Ich komme nun zu den einzelnen Vorlagen.

Zur

Einkommensteuer

wird mein Fraktionskollege Hirschmann noch über die Regelung der Lohnsteuer sprechen. In dieser Frage verweise ich auf dessen Ausführungen. Ich erwähne deshalb nur, daß wir zu § 6 beantragt haben, den Vorkriegssatz von 600.- Mark für soziale Kassen und Lebensversicherungen einzuführen, daß der Satz also 3600 Franken beträgt. Im übrigen ist im Einkommensteuergesetz nur der Tarif geändert worden. Der Tarif war durch die Verschlechterung des französischen Franken, die 1923 eintrat, um fast 50 Prozent - wenn man auf der Goldbasis rechnet - höher geworden. Die Regierungskommission hat den Tarif nunmehr gesenkt, aber nicht auf den Stand von 1923 gebracht, wohl trifft dies zu bei Beträgen unter 3000 Franken, aber bei Beträgen über 30 000 Franken ist der Tarif heute immernoch wesentlich höher als 1923. Die oberste Spitze des Tarifs beträgt bei einem Kommunalzuschlag von 160 % = 28,6 % , das ist 3,6 % mehr als 25 % . Es besteht nämlich ein alter englischer Steuergrundsatz, daß eine Steuer nie über 25 % sein darf, weil dann die Steuer, da sie dann nicht willig bezahlt und als drückend empfunden wird, die Tendenz hat, an Ertrag zurückzugehen statt mehr zu werden. Es muß weiter beachtet werden, daß im Saargebiet neben dieser Einkommensteuer noch die Gewerbesteuer erhoben wird und dadurch der englische Steuergrundsatz wesentlich überschritten wird.

Zur

Gewerbesteuer.

Herr Schmoll hat erklärt,daß seine Partei gegen die Gewerbesteuer sei. Er befindet sich damit in Gesellschaft des sozialdemokratischen Ministers Severing, der betont hat, daß die Gewerbesteuer geeignet sei, die Wirtschaft zu schädigen. Die Sozialdemokratie an der Saar scheint von dieser Auffassung noch etwas entfernt zu sein; sie fordert die Einführung besonderer Gewerbesteuern. Wir befinden uns in der Mitte, wenn wir sagen, daß die Gewerbesteuer nicht abgeschafft werden kann, da dies eine besondere Reform nötig machen würde. Wohl aber kann sie verbessert werden. Unsere Anträge hierzu sind im Bericht niedergelegt. Wir halten einen Antrag aufrecht, den ursprünglich die Linke gestellt hat, die steuerfreie Grenze von 5000 Franken auf 20 000 Franken zu erhöhen. Die Grenze von 5000 Franken kommt praktisch nicht in Frage. Unter 5000 Franken fallen keine Handwerksbetriebe, sondern das sind sogenannte Nebenarbeiter, deshalb muß die Grenze, um wirkungsvoll zu sein, auf 20 000 Franken heraufgesetzt werden. Diese Grenze trifft zu für diejenigen Betriebe, die vor dem Kriege in Gewerbesteuerklasse 4 waren. Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Wir lehnen weiter die Anwendung des Hilfsmaßstabes für die Gemeinden nach dem Umsatz ab.
Im Saargebiet spielt die

Umsatzbesteuerung

die Hauptrolle. Nach den Zahlen, die wir bekommen haben und nach dem Haushaltplan deckt die Regierungskommission fast ein Viertel ihrer Ausgaben durch die Umsatzsteuer. Wenn man die Zölle hinzurechnet, so kann man mit 60 % Umsatzsteuer rechnen. Wir lehnen es ab, daß auch noch die Gewerbesteuer als Umsatzsteuer erhoben wird. Es dürfte möglich sein, einen anderen Hilfsmaßstab nach dem Anlage-oder Betriebskapital oder nach den Lohnsummen festzustellen. Es wird von der Regierungskommission immer wieder eingewandt, daß man das Anlage-und Betriebskapital infolge der Frankeninflation nicht feststellen könne. Demgegenüber machen die Finanzämter und Steuerbehörden bei gelegentlichen Berechnungen zur Vermögens-oder Erbschaftssteuer phantastische Mark-und Goldrechnungen auf. Wer einmal in der Lage war, eine Vermögenssteuer-oder Erbschaftssteuererklärung abzugeben, wird erfahren haben, welche phantastischen Goldrechnungen aufgemacht werden. Diese Steuer trifft nur Saarländer und nicht das französische Kapital im Saargebiet und wir wünschen, daß das Vermögen nicht nur bei Saaländern, sondern allgemein ermittelt wird. Aus diesem Grunde haben wir eine Vermögenssteuer für juristische Personen gefordert,damit eine einseitige Besteuerung ausgeschlossen ist. Man hat den Saarländern bewiesen, daß man sehr wohl in der Lage ist, derartige Berechnungen aufzustellen.

Eine besondere große Enttäuschung hat die Verordnung über Abänderung der Umsatzsteuerverordnung hervorgerufen. Als man die Verordnung bekam, dachte man,daß mit der Senkung anderer Steuern auch ein Abbau der Umsatzsteuer vorgesehen sei. Man war enttäuscht, als man feststellen mußte, daß nur an eine andere Verteilung des Umsatzsteuer-Aufkommens gedacht war. Von der Umsatzsteuer selbst ist nicht die Rede. Ich komme bei der letzten Verordnung noch auf die Umsatzsteuer zurück. Wir haben beschlossen, die Verordnung betreffend Verteilung der Umsatzsteuer abzulehnen und statt dessen in die Verordnung über die Einkommen-und Gewerbesteuer einen Zusatz einzufügen, daß die Regierungskommission die Gemeinden für den durch den Abbau der Einkommen-, Lohn- und Gewerbesteuer entstandenen Ausfall zu entschädigen hat. Aus welcher Steuerart die Regierungskommission die Gelder hernimmt, kann uns gleichgültig sein, wir müssen aber damit rechnen, daß die Umsatzsteuer in absehbarer Zeit abgebaut wird, weil sie in Frankreich auch abgebaut wird. Wir wissen genau, daß nur mit Rücksicht auf Frankreich diese hohe Umsatzsteuer besteht und seinerzeit gegen den Willen des Landesrates auf diese Höhe gebracht worden ist. Im Falle eines Abbaues müßte die Regierungskommission wieder eine neue Vorlage machen, die anstelle dieser Umsatzsteuer treten soll, und diese Arbeit möchten wir ihr ersparen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Bei der

Ermäßigung der Steuersätze für Geldumsätze

gehen wir über die Vorlage der Regierungskommission hinaus und beantragen, die Steuer ganz abzubauen. Sie wird weder in Frankreich noch in Deutschland erhoben und besteht wahrscheinlich auch in keinem anderen Lande. Wenn die Regierungskommission so großen Wert darauf legt, daß etwas in anderen Ländern auch nicht der Fall ist, dann kann sie es auch hier anwenden. Diese Steuer verteuert die Zinsen, sie verteuert die Zinsen, die die Banken zahlen müssen und sie verteuert dadurch nachher die Zinsen, die die Wirtschaft bezahlen muß. Außerdem besteht die Gefahr, daß das Geld überhaupt aus dem Saargebiet abwandert und daher dem saarländischen Wirtschaftsleben nicht zugeführt werden kann. Es ist daher besser, wenn die Steuer unerhoben bleibt, als daß sie die Saarwirtschaft schädigt. In diesem Falle müßte ja doch mindestens dieselbe Summe als Erwerbslosenunterstützung bezahlt werden. Es wäre nur ein Kreislauf und deshalb erhebt man besser die Steuer nicht und spart dadurch die anderen Ausgaben. Denn wir wissen, daß die heutige Erwerbslosigkeit zum großen Teil auf den großen Kapitalmangel zurückzuführen ist.

Wir haben dann nochmals eine Umsatzsteuervorlage betr.:

Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer (Umsatzsteuerbefreiung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide und Mahllohn).

Es wird die Umsatzbesteuerung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide und Mahllohn aufgehoben, und zwar mit Rücksicht darauf, daß diese Erzeugnisse in Frankreich von der Umsatzsteuer befreit sind. Wir stimmen dieser Verordnung zu, obwohl wir gewünscht hätten, daß die Regierungskommission eine gründlichere Befreiung vorgenommen hätte und wenn sie insbesondere den deutschen Steuersatz von 0,75 % eingeführt hätte. In ihrer heutigen Höhe ist die Umsatzsteuer einfach untragbar und es hieße Wasser in die Saar tragen, wenn man über die Schäden, die diese Steuer durch ihre übermäßige Höhe verursacht, noch viele Worte machen würde. Es ist darüber mehr als einmal hier gesprochen worden. Schädlicher noch ist die

erhöhte Umsatzsteuer

und ich muß bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholen, daß ein Teil dieser erhöhten Umsatzsteuer an Frankreich abgeführt wird. Für Kraftwagen werden 6 % an Frankreich abgeliefert. Das kommt einer Ausfuhrabgabe gleich- Eine Ausfuhrabgabe darf Frankreich nach dem Versailler Vertrag aber überhaupt nicht erheben. Auf der einen Seite hat Frankreich durch einen Zoll von 45 % die Konkurrenz abgedrosselt und dann erhebt man noch eine Ausfuhrabgabe von 6 %. Wir hoffen, daß nunmehr

die

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

die Regierungskommission endlich das Abkommen kündigen wird und daß, wenn diese erhöhte Umsatzsteuer schon erhoben wird, sie auch voll für das Saargebiet erhoben wird.

Wir benutzen die Gelegenheit, um noch über einige andere Steuerarten, über die uns Entwürfe nicht vorgelegt sind, hier zu sprechen.

Zur

Vermögenssteuer

haben wir beantragt, daß sie entsprechender Weise gesenkt werden soll wie die Einkommensteuer. Durch die Frankeninflation hat die Vermögenssteuer dieselbe Verzerrung erfahren wie die Einkommensteuer. Die Vermögenssteuer ist zur Zeit hier im Saargebiet in ihrem Satz noch etwas höher wie in Deutschland. In Deutschland geht sie bis 5 und hier im Saargebiet bis 7,5 pro Mille. Wir beantragen, daß sie herabgesetzt wird.

Dann haben wir noch einen Antrag eingereicht, der ähnlich dem ist, den Herr Schmoll hier erwähnt hat. Dieser Antrag bezweckt, den bei der Bewertung von Grundstücken angenommenen Multiplikator von 20 - 25 auf 10 - 12 herabzusetzen, da das in keiner Weise dem heutigen Zinsfuß entspricht. Ich habe auch ganz phantastische Zahlen gehört, die z.B. das Finanzamt St.Ingbert für verhältnismäßig kleine Grundstücke errechnet hatte auf Grund dieser Zahlen. Die Zahlen gehen weit über den Wert, der tatsächlich für diese Grundstücke zu erzielen ist, hinaus.

Wir haben ferner beantragt, daß der

Grunderwerbssteuerstempel

von 6 auf 3 % gesenkt werden soll, sowie die

Kapitalverkehrssteuer

von 5 auf 4 % zu ermäßigen. Das sind Sätze, wie sie in Deutschland angewandt werden. In Deutschland liegen die Sätze also unter denen des Saargebietes. Dem sozialdemokratischen Antrag, die Freigrenze für die Grunderwerbssteuer auf 30 000 Franken zu erhöhen, stimmen wir zu. In der heutigen Zeit der Wohnungsnot sollte man den Grunderwerb nicht übermäßig belasten. Es werden dadurch dem Wohnungsbau unnötige Erschwerungen bereitet und andererseits wird in vielen Fällen der Verkauf von Grundstücken ganz unmöglich gemacht. Früher ist auch eine Reihe von Häusern von Bauunternehmern auf Vorrat erstellt und dann erst verkauft worden. Mit einer Grundstücksabgabe von 6 % ist aber ein Bauen auf Vorrat ganz unmöglich gemacht.

Genau so ist es mit der Kapitalsverkehrssteuer. Sie wissen alle, daß unsere Nachbarländer, besonders Luxemburg und einzelne Kantone der Schweiz, dazu übergegangen sind, für die Gesellschaftsgründungen besondere Gesetze zu machen, nach denen sie niedrige Steuersätze für Gesellschaftsgründungen und auch sonst

niedrige

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

niedrige Steuern verlangen, um den Sitz der Gesellschaften nach dort zu ziehen. Abgesehen davon ist es in den letzten Jahren hier im Saargebiet mit Gründungen von Gesellschaften sehr still geworden. Man sollte auch da nicht allzu große Schwierigkeiten machen. Man hat in Deutschland den Inflationsstempel, der dort in der Blütezeit der Inflation 7 % betrug, längst wieder auf 4 % abgebaut, während man in besonderen Fällen durch das Steuermilderungsgesetz die Steuer sogar auf 1 % ermäßigt hat. Deshalb ist unsere Forderung, den Satz auf 4 % herabzusetzen, durchaus berechtigt.

Ich möchte an die Parteien die Bitte richten, sich unserem Gutachten weitgehend und möglichst restlos anzuschließen. Und von der Regierungskommission erwarten wir bestimmt, daß sie bei dem Anfang nicht stehen bleibt, sondern eine Reform der übrigen Steuerarten auch noch vornimmt. Erst dann können wir zufrieden sein und von einem Weihnachtsgeschenk reden.

Zur Vorlage betr.:

Straßenbenutzungsgebühr

möchte ich noch kurz sagen, daß wir seinerzeit diese Vorlage zurückgestellt hatten, weil wir uns über die Auswirkung nicht klar waren. Wir haben uns überzeugt, daß die Verordnung eine Grundlage für die Erhebung der Gebühr abgeben wird und stimmen der Vorlage zu. Wir müssen erwähnen, daß die Straßenbenutzungsgebühren als Gebühren erhoben werden und die Regierungskommission hatte die Gebühr eingeführt ohne dem Landesrat eine entsprechende Vorlage zu machen. Erst durch eine gerichtliche Entscheidung mußte sich die Regierungskommission belehren lassen, daß in diesem Falle die Zuständigkeit des Landesrates notwendig ist und hat nun nach langer Zeit das Gutachten des Landesrates eingeholt. Der Vorlage mit den Kommissionsänderungen stimmen wir zu.

(Bravo - Rufe !)

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratie hat immer die Steuerleistung der Arbeitnehmer und kleinen Gewerbetreibenden als zu hoch angesehen und deshalb seit Jahren für eine steuerliche Erleichterung dieser Bevölkerungskreise gekämpft. Erleichterungen sind öfters vorgenommen worden, die jedoch nicht dem entsprachen,was wir gefordert haben. Jetzt liegen dem Landesrat einige Verordnungsentwürfe vor, die jedenfalls, soweit der Steuerabbau für die Arbeitnehmerkreise in Frage kommt, unzulänglich sind.

Der

Einkommensteuer-Entwurf

sieht vor, daß der Lohnsteuerabzug von 6 auf 5 % ermäßigt wird. Diese Ermäßigung befriedigt nicht. Wir deshalb eine

Erhöhung des Existenzminimums

beantragt, - es ist dies die sogenannte Freigrenze -damit hier derselbe Zustand Platz greift, wie er im Reich durchgeführt ist. Wir haben uns im Landesrat öfters mit dieser Frage beschäftigt und auch darauf hingewiesen, daß die Lohnsteuerpflichtigen bei den jetzigen Arbeiterlöhnen an der Saar höhere Steuern zahlen wie im Reich. Also auf diesem Gebiet muß unbedingt etwas geschehen. Daß der jetzige Zustand, den die Novelle bringt, nicht befriedigt, hat auch die Regierungskommission anerkannt. In ihrer Begründung zur Vorlage hat sie darauf hingewiesen, daß der beste Weg, steuerliche Erleichterungen zu schaffen, der sei, die Freigrenze zu erhöhen; sie glaubt aber mit Rücksicht auf die Gemeinden den Weg nicht beschreiten zu können. Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen, denn die Interessen der Gemeinden können doch gewahrt werden, in dem man ihnen die Ausfälle, welche entstehen sollten, vollkommen erstattet. Als Grundlage dieser Erstattung kann man die Lohnsteuereinnahmen der Kommunen benutzen, die vorhanden waren. Erhöht sich nun das Gesamt=Steueraufkommen der Landeskasse, dann müßte der Anteil der Gemeinden erhöht werden. Es ist klar, daß man die Kommunen nicht auf einen Satz festlegen kann,besonders dann nicht, wenn sich die Einnahmen der Landeskasse erhöhen. Wir glauben,daß trotz allem die Möglichkeit besteht, den Ausfall der Kommunen zu erstatten,und wir haben deshalb auch die Erhöhung der Freigrenze beantragt. Es war die Frage aufgeworfen, wird eine Erhöhung des Werbungskostensatzes und der Sozialabzüge beantragt, oder erhöht man die Freigrenze. Da sich technische Schwierigkeiten ergeben hätten, wenn man eine Erhöhung der monatlichen Abzüge beantragt hätte, haben wir in § 57 Abs.6 beantragt,daß demjenigen, der monatlich nicht mehr als 500 Franken Einkommen hat, keine Steuern abgehalten werden. Es muß mit dem Zustand aufgeräumt werden, daß der Lohnsteuerpflichtige erst am Jahresschluß seine Rückerstattung bekommt. Die Verwaltungsarbeit bei den Kommunen ist sehr stark, wenn man aber einen Monatsbetrag festlegt und diesen in Wochen-, Tages- und Stundenbeträge umrechnet, dann hat man die Möglichkeit, daß man diesem Vorschlag gerecht werden kann.

Aufgrund

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Aufgrund dessen haben wir den Antrag der Kommunisten, daß die Lohnsteuer ganz den Kommunen zugeführt werden soll, abgelehnt. Wir glauben, daß dann, wenn der Antrag der Kommunisten Gesetz werden sollte, dasselbe entstehen könnte, was heute der Handel befürchtet, nämlich Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer, was dazu führen würde, daß an einen Abbau der Umsatzsteuer nicht mehr zu denken sei. Wir glauben, daß dann ein weiterer Abbau der Einkommensteuer nicht mehr geschehe, Aus diesen Gründen sind wir gegen diesen Antrag, sind aber dafür, daß den Kommunen bestimmte Beträge gegeben werden aus allen Steuerarten. So kann man den Finanzausgleich auf diesem Wege herbeiführen, ohne das Wort „Finanzausgleich" nennen zu müssen. Man muß auf diesem Gebiet etwas tun, weil sonst die Kommunen zu anderen Möglichkeiten greifen. Wenn die Kommunen nicht die notwendigen Einnahmen bekommen, dann haben wir das Verhältnis wie in Deutschland zu befürchten, daß andere Steuerarten gesucht werden. Wir Sozialdemokraten fordern auch an der Saar steuerliche Gerechtigkeit und steuerliche Schonung für die minderbemittelten Bevölkerungskreise des Saargebietes. Wenn die Regierungskommission nach Genf berichtet und auch jetzt wieder in ihrer Begründung zu den Steuervorlagen feststellt, daß die Steuerlast an der Saar auf den Kopf der Bevölkerung berechnet eine im Vergleiche zu der für andere Länder errechneten Steuerlast verhältnismäßig niedrige Ziffer ergibt, dann kann nur das eine zutreffen, daß der Besitz zu wenig und der Nichtbesitz, die ärmere Bevölkerung, zu viel Steuern zu zahlen hat. Daß die Lohn-und Gehaltsempfänger, soweit sie Arbeitnehmer und Angestellte sind, an der Saar mehr Steuern zahlen müssen als ihre Kollegen im Reich, ist von uns öfters bewiesen worden, nicht nur allein in der Presse, sondern auch hier im Hause. Das ist auch nicht angezweifelt worden, denn es muß allseits anerkannt werden. Wenn aber diese Kreise an der Saar höhere Steuern zahlen wie im Reich und allgemein pro Kopf der Bevölkerung nach Ansicht der Regierungskommission weniger Steuern bezahlt werden wie im Reich, dann kann nur das eine zutreffen, daß die besitzenden Kreise weniger zahlen wie die anderen.

(Zuruf: Die Bergwerksdirektion.)

Ja, die Bergwerksdirektion, die Industrie, der Großhandel und noch andere Bevölkerungskreise.

Wir haben die Meinung vertreten, daß man sich so viel wie möglich dem deutschen System anschließen soll. Aber wenn man das tut, dann soll man nicht einfach die Rosinen herausnehmen aus dem deutschen System, wie der Herr Becker sagt, die Gewerbesteuer muß abgebaut werden, sondern man soll alles das einführen, was das deutsche System enthält. Ich glaube, daß damit die Arbeiterschaft des Saargebietes sehr zufrieden sein könne.

Dann ist die Frage von uns aufgerollt worden, daß man sogar das Frauen-und Kindergeld bei den Lohnsteuerpflichtigen, wenn sie krank feiern, den Teil, der vom Arbeitgeber zum Krankengeld gezahlt wird, noch besteuert. Wir fordern die Beseitigung dieses Zustandes. Geht unser Antrag durch, daß das Existenzminimum monatlich so festgesetzt wird, daß eine Steuer nicht zu erheben ist, dann ist die Frage geklärt, weil dann die Krankfeiernden nicht über die Grenze hinauskommen. Wird unser Antrag aber ab-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

abgelehnt, dann muß ein Erlaß des zuständigen Ministers ergehen, daß die sozialen Zulagen und der Bestandteil des Krankengeldes nach dem Gesetz steuerfrei sind.

Wir haben gemeinsam beschlossen, daß die Lohnsteuerpflichtigen keiner Veranlagung unterliegen, wenn ihr Gesamteinkommen weniger wie 30 000 Franken beträgt. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß diesem Antrag auch entsprochen wird allein schon aus verwaltungstechnischen Gründen. Sie wissen, daß die Finanzämter mit der Arbeit überhaupt nicht fertig werden. Die Steuerzettel für das Jahr 1928 sind vor ungefähr 6 Wochen herausgegangen. Die Arbeit wird deshalb verursacht, weil sich jeder selbst veranlagen muß, wenn er ein Einkommen von 20 000 Franken und mehr hat. Praktisch gesehen werden die Steuerpflichtigen schikaniert und die Finanzämter haben eine ungeheure Mehrarbeit zu leisten. Aufgrund dessen glauben wir, daß diesem Antrag zu entsprechen ist. Wir verlangen aber auch, daß die Nichtlohnsteuerpflichtigen, wenn sie keine 30 000 Franken Einkommen haben, sich nicht selbst zu veranlagen brauchen, sondern daß sie veranlagt werden, wie das sonst auch geschah, wenn das Einkommen unter 20 000 Franken betrug. Auch da hat man in der Praxis Fehler gemacht dadurch, daß die Amter dazu übergehen und fordern die Betreffenden auf, sich selbst einzuschätzen, während dem es durchschnittlich so sein soll, daß die Finanzämter durch die Ermittelungen der Steuerausschüsse draußen die nötigen Feststellungen machen sollen.

Zur

Umsatzsteuervorlage

haben wir noch einmal den von uns bereits des öfteren gestellten Antrag erneuert, daß alle dringend notwendigen Lebens-und Bedarfsgegenstände von der Steuer befreit werden sollen. Wir denken dabei an die Kolonialwaren und sonstigen dringend notwendigen Gegenstände, die man im Haushalt benötigt. Die Gegenstände und die Waren können in den Ausführungsbestimmungen bezeichnet werden. Dabei glauben wir, daß dann auch die Umsatzsteuer einigermaßen gerecht erhoben wird und damit würde der Handel zum größten Teil von der Umsatzsteuer befreit. Wir gehen dabei auch von dem Gesichtspunkt aus, daß die Umsatzsteuer jetzt zu einem großen Teil auch noch von der Bergwerksdirektion und der Großindustrie getragen wird. Wird sie allgemein beseitigt, dann kommt sie auch diesen Kreisen zugute, die jetzt nur sehr geringe Steuern zahlen. Denn Sie wissen auch, daß allgemein darüber geklagt wird,daß die Industrie zu wenig Steuern zahlt. Wir glauben deshalb, erneut darauf hinweisen zu sollen, daß man den Weg beschreitet, den wir vorschlagen, und daß man dadurch auch da eine kleine Verbilligung der Lebensmittel herbeiführt.

Wir betonen nochmals, daß wir Sozialdemokraten gar kein Interesse daran haben, daß der Besitz an der Saar noch steuerlich besser gestellt wird. Wir glauben, auch darauf hinweisen zu sollen, daß die Regierungskommission einmal in erster Linie dazu übergehen muß, aus den Steuerersparnissen ihre sozialen Pflichten zu erfüllen. Die sozialen Pflichten sind da, und wenn die Regierung auf dem Gebiete einmal eine durchgreifende Reform in Angriff nimmt, dann glaube ich, braucht man den

Besitz

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Besitz nicht mehr steuerlich noch besser zu stellen, wie das jetzt schon der Fall ist.

Der

Gewerbesteuervorlage

stimmen wir zu. Die Sozialdemokratie stellt sich dabei auf die vom Handwerkerbund gefaßte Resolution, die den Mitgliedern des Landesrates zugegangen ist. Ich habe gesagt, daß die Resolution des Handwerks unseren Forderungen durchaus entspricht. Da die Gewerbesteuer eine reine Kommunalsteuer ist und jedenfalls, wenn sie vollständig beseitigt wird, bei den Kommunen einen gewissen Steuerausfall mitbringen wird, können wir ihrer vollständigen Beseitigung nicht zustimmen. In sehr vielen Fällen wäre sie auch ein Unrecht, besonders bei den Gastwirtschaften und in anderen Fällen. Wenn ein großes Hüttenwerk, -meinetwegen wie in der Gemeinde Völklingen, in Neunkirchen oder in Saarbrücken der Gemeinde mehr Unkosten macht wie es für die Gemeinde Steuern aufbringt, dann muß natürlich auch diesem Hüttenwerk eine besondere Steuer auferlegt werden. Darum vertreten wir die Meinung, daß man den Kommunen wieder die Möglichkeit geben soll, die Gewerbesteuer nach anderen Gesichtspunkten zu erheben. Herr Becker sagte, wir würden eine besondere Gewerbesteuer verlangen. Wir fordern Beibehaltung der Gewerbesteuer, nur soll den Kommunen die Möglichkeit geboten sein, wenn nach dem jetzigen System nicht genug hereinzuholen ist, daß ein anderer Maßstab genommen werden kann, wie es auch im Reich der Fall ist. Anstelle, daß der Umsatz die Grundlage bildet, soll das Anlage-und Betriebskapital oder die gezahlten Löhne und Gehälter als Maßstab genommen werden können. Wir wissen, daß die Unternehmer in sehr vielen Fällen keinen Ertrag nachweisen, da sie es durch Abschreibungen fertig bringen, daß kein Ertrag zustande kommt. Wir verlangen also nur, daß die Kommunen die Möglichkeit haben, das zu tun, was sie früher auch tun konnten. Die Abänderungen im Kommunalabgabengesetz soll in der Weise vorgenommen werden, daß der § 29 wieder die Fassung erhält, die er vor 1923 hatte und die heute noch im Reich Gültigkeit hat.

Der Verordnung betr.:

Wechselstempelgesetz

stimmen wir zu. Der Steuerausfall beträgt jährlich ca. 10 000.-Franken und wir gehen auch von dem Standpunkt aus, daß die Erhebung eine gewisse Mehrausgabe erzeugt, und daß derjenige, der Wechsel laufen hat, sich nicht in rosigen Verhältnissen befindet.

Die Verordnung betr.:

Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze

lehnt die Sozialdemokratie ab. Nach unserer Meinung ist diese Steuer eine reine Besitzsteuer und wird, wie selbst die Banken gesagt haben, von den Banken getragen. Die

Banken

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Die Banken an der Saar haben in der Vergangenheit eine sehr gute Situation durchgemacht. Die paar Groschen können sie weiterzahlen. Eine große Belastung tritt nicht in Erscheinung, daß nun aufgrund dieser Tatsachen eine große Kapitalabwanderung eintreten wird, stimmt auch nicht. Nach Frankreich wandert sicher kein saarländisches Kapital ab, weil dort die Zinssätze viel geringer sind, nach Deutschland wird es auch nicht der Fall sein, weil doch jeder möglichst schnell über sein Geld verfügen will, und das kann er doch viel besser, wenn er sein Geld im Saargebiet angelegt hat.

Bei der Gelegenheit haben wir erneut den Antrag gestellt, daß die

Freigrenze in der Grundstücksübertragungssteuer

erhöht werden soll und zwar von 10 000 auf 20 000 Franken. In dieser Frage vertreten wir auch die Meinung, daß man in erster Linie die kleinen Leute schützen soll. Einer vollkommenen Aufhebung dieser Steuer können wir nicht zustimmen, weil auch diese Steuer zum größten Teil der Kommune zugeführt wird. Wir Sozialdemokraten können auch nicht all dem zustimmen, was die Denkschrift der Handelskammer fordert. Darin wird der Abbau aller Steuerarten beantragt. In erster Linie müssen die nichtbesitzenden Kreise steuerlich geschont werden. Dann sind wir der Meinung, daß die Regierungskommission eine soziale Pflicht zu erfüllen hat. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß in sozial-politischer Hinsicht an der Saar noch viel zu tun ist. Ich habe eine Berechnung aufgestellt und in der "Volksstimme" veröffentlicht, woraus zu ersehen ist, daß an Lasten zur Sozialversicherung 8,50 RM pro Kopf der Bevölkerung im Reich kommen, gegenüber den Lasten an der Saar von nicht einmal 3 RM. Diese Gegenüberstellung zeigt, daß an der Saar viel versäumt worden ist. Wir können feststellen, daß die letzte Reform an der Saar auch nur deshalb geschah, weil die finanzielle Hilfe des Reiches und seiner Versicherungsträger gekommen ist. Die Saarregierung hat auf dem Gebiet noch viel zu tun, und deshalb vertreten wir die Meinung, daß da der Hebel angesetzt werden muß. Wenn das geschehen ist, dann werden die Kassen, die jetzt gut gefüllt sind, nicht mehr so voll sein, wenn doch noch, dann stimmen wir auch den Forderungen der Handelskammer zu, daß ein Steuerabbau vorgenommen wird. Aber so kann es nicht weitergehen, daß diese Kreise Eingaben an die Regierungskommission machen und Verwahrung einlegen, daß eine weitere Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze in Frage kommt. Ich kann Sie daran erinnern, daß sich die Regierungskommission darauf beruft, daß der Arbeitgeberverband sehr scharf gegen eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze Stellung genommen hat. Man kann es verstehen, denn für eine fortschrittliche Sozialpolitik haben die Leute nichts übrig. Im Reich ist es genau so. Die betreffenden Kreise haben daselbst Eingaben gemacht, nach denen ein Steuerabbau von 5 Milliarden in Frage kommen müßte. Die Mehrheit des Volkes hat sicher ein Interesse daran, daß eine fortschrittliche Sozialpolitik getrieben wird, und dann kann man den anderen Wünschen keine Rechnung tragen. Aufgrund dieser Tatsachen können wir uns auch hier nicht allen Forderungen anschließen, und vertreten die Meinung, daß eine steuerliche Gerechtigkeit da sein und in

sozialer

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

sozialer Hinsicht eine durchgreifende Reform in Angriff genommen werden soll.

(Bravo - Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion hat im Laufe der Jahre bei allen Steuerfragen gefordert, die Beseitigung der Massenbesteuerung. Wenn man die letzten Ausführungen des Herrn Hoffmann einer Betrachtung unterzieht, kommt man zu dem Glauben, daß die Meldungen aus Deutschland nicht per Telefon oder Zeitung, sondern auf einem lendenlahmen Gaul nach dem Saargebiet gebracht wurden, er könnte sich sonst nicht hierher stellen und behaupten, die Sozialdemokratie sei für eine Entlastung der werktätigen Bevölkerung eingetreten. Ich glaube,daß der Finanzminister, Sozialdemokrat Hilfferding, in Deutschland bewiesen hat, wie man die breiten Massen steuerlich belasten und die besitzenden Kreise entlasten kann. Wir forderten bei allen Steuervorlagen Beseitigung der den Konsum belastenden Massensteuern und Belastung der besitzenden Klasse. Gegen diese, im Interesse der werktätigen Bevölkerung gestellte Forderungen,hat die Sozialdemokratie gesprochen und gestimmt. Ihr demagogisches Auftreten hat den Zweck, die Arbeiterschaft des Saargebietes irre zu führen. Eine Partei, die für Staatserhaltung eintritt, ist verpflichtet, auch in steuerlicher Hinsicht der Bourgeoisie zu folgen. Die Bourgeoisie wird keine Besteuerung ihrer Kreise vornehmen, sondern sie wird diese Lasten nahezu restlos auf die werktätige Bevölkerung abwälzen. Herr Becker, der als Großhandelsvertreter hier auftritt, glaubt, die Sache verdrehen zu müssen. Der Großhandel zahlt formell,praktisch zahlt der Konsument die Steuern, da die Belastung in den Preisen der Lebensmittel-und Bedarfsartikel enthalten ist. Eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. Wenn man von diesem Standpunkt aus die Steuerfrage behandelt, so sehen wir, daß alle Steuerarten von der breiten schaffenden Volksschicht aufgebracht werden müssen.

(Zuruf des Abg.Becker: Dann treten Sie für einen Abbau ein!)

Ich glaube zu der Begründung, die die Regierungskommission der Vorlage gegeben hat, eins feststellen zu müssen. Nur dem Bearbeiter der Regierungsvorlage müssen wir in Zukunft etwas mehr Objektivität verlangen. Er führt an, daß Anträge gestellt worden sind von den bürgerlichen Parteien, den Sozialdemokraten usw. Mit Absicht werden die Anträge, die die Kommunistische Fraktion gestellt hat, nicht erwähnt. Die Kommunistische Fraktion hat diese Anträge in engster Zusammenarbeit mit der werktätigen Bevölkerung des Saargebietes ge stellt und setzt sich für die Anträge konsequent ein. Unser bereits öfters betonter Standpunkt, daß der Kampf gegen die Massensteuern, um die Herabsetzung derselben, im Parlament allein nicht geführt werden kann. Die Kommunistische Fraktion hält es deshalb vor wie nach für ihre Pflicht, die werktätige Bevölkerung gegen den Steuerraub zu organisieren.

Ehe ich die einzelnen Vorlagen behandle, möchte ich noch einiges zu dem Fonds der Regierungskommission bemerken. Die Regierungskommission hat es abgelehnt, den Landesratsabgeordneten die Höhe dieses

<u>Fonds</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Fonds und den evtl. Verwendungszweck desselben bekannt zu geben. Der Fonds hat die beachtenswerte Höhe von 250 Millionen Franken. Einmal von einer behördlichen Stelle über den Verwendungszweck befragt, erklärte sie, daß dieser Fonds gebraucht würde, um kommenden Arbeiterkämpfen im Saargebiet gewachsen zu sein. Man nahm Bezug auf den damaligen Bergarbeiterstreik und sagte, daß man diese 250 Millionen Franken brauche, um die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe niederschlagen zu können. Dies gibt uns Anlaß, der Bevölkerung das wahre Gesicht der Völkerbundsregierung erneut zu zeigen.

Wir haben im Laufe des Monats an die Regierungskommission des öfteren Anträge gestellt, daß man den Kommunen aus diesem Fonds Zuschüsse geben solle, damit diese imstande sind, ihre Aufgaben durchführen zu können. Wir haben auch als Fraktion des Landesrates in der vergangenen Zeit darauf hingewiesen, daß man den Aufgabenkreis der Kommunen immer mehr erweitert. Man läßt die Kommunen Schulen bauen, obwohl dies zu dem Aufgabenkreis der Regierungskommission gehört. Man läßt die Kommunen die ganze Belastung tragen für die Fürsorge und man halst ihnen das eine Sechstel für die Erwerbslosenunterstützung auf. Sehr viele Kommunen sind außerstande, diese Lasten zu tragen. Wir fordern mit aller Entschiedenheit, daß aus diesem Fonds den Kommunen Beträge zur Verfügung gestellt werden, um erstens ihre Erwerbslosenfürsorge durchzuführen und um Schulhäuser zu bauen. Denn, wenn man feststellen kann, daß die Klassenfrequenz über 50 geht, ist es ein unbedingtes Erfordernis, daß Schulhäuser gebaut werden. Weiter muß Geld zur Verfügung gestellt werden für Straßenbau und sonstige öffentliche Arbeiten, eine produktive Erwerbslosenfürsorge einschließlich zur Linderung der Not der Erwerbslosen.

Eine weitere Frage ist die Steuerschraube der Regierung. Sie ist meiner Auffassung nach von folgendem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Der Apparat der Regierungskommission verschlingt etwa 60 % der Eingänge an direkten und indirekten Steuern, und zwar sind das etwa 130 Millionen Franken, die der Regierungsapparat für sich verwendet. Betrachtet man, daß in Deutschland bei einer Bevölkerungszahl wie im Saargebiet ein Oberbürgermeister und evtl. noch zwei Bürgermeister für die Verwaltung notwendig sind, und zieht einen Vergleich mit dem Saargebiet, in dem allein fünf Minister sitzen, deren Leistungen, glaube ich, kaum nennenswert sind, die aber dafür sehr hohe Gehälter einstecken, so sieht man, daß dieser unnötige Verwaltungsapparat für das kleine Saargebiet Riesensummen verschlingt. Eine Tatsache, die erneut das Wesen der herrschenden Klasse charakterisiert.

Die Vorlagen der Regierungskommission sind uns, wie bereits bekannt, in den letzten 14 Tagen zugegangen. Wir protestieren scharf dagegen und verlangen, daß man die Vorlagen den Fraktionen frühzeitig zustellt. Die Regierungskommission nimmt sich 4 bis 6 Monate Zeit an den Vorlagen zu arbeiten und will dann die Fraktionen zwingen, die Vorlagen in kurzer Zeit durchzupeitschen. Man versucht dadurch, dem Landesrat das Odium aufzuerlegen, bei einer Hinausschiebung der Beratungen sei er daran schuld, daß die Steuererleichterungen nicht

rechtzeitig

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

rechtzeitig durchgeführt würden. Wir verlangen die Einhaltung der Termine und wir verlangen vor allen Dingen bei Festlegung von Sitzungen, daß geschäftsordnungsmäßig verfahren wird und daß der Vorstand den Termin bestimmt im Einverständnis der Fraktionen, die zur Beratung herangezogen werden sollen.

Zur

Einkommensteuervorlage

erinnere ich Sie an unseren Antrag auf

Beseitigung der Lohnsteuer.

Wir sind immer der Meinung gewesen, daß man Lohn und Gehalt der Bevölkerung nicht versteuern kann. Wir stellen auch heute diese Forderung auf. Wir haben weiterhin den Eventualantrag gestellt, das Existenzminimum von 2 000 auf 12 000 Franken zu erhöhen. Wir sind der Meinung,daß dies durchgeführt werden kann. Die Einkommensteuerverordnung sieht vor, daß der Steuersatz von 6 auf 5 herabgesetzt wird. Das ist eine völlig ungenügende Erleichterung. Wir werden vor wie nach auf unserem Antrag stehen bleiben, daß die Lohn-und Gehaltssteuer beseitigt werden muß.

Zu der Frage der

Staffelung der Einkommensteuer

sind wir der Meinung, daß man eine stärkere Staffelung vornehmen soll, d.h. daß man die höheren Einkommen prozentual stärker erfaßt. Wir behalten uns vor, in der nächsten Landesratssitzung einen Antrag einzubringen,der eine stärkere Erfassung höherer Einkommen vorsieht. Die Vorlagen legen eine untragbare Belastung für die Kleingewerbetreibenden fest, wogegen man die höheren Einkommen entlastet. Wir kündigen diesen Antrag an. Grundsätzlich machen wir uns den Antrag unserer Reichstagsfraktion zu eigen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, das Existenzminimum auf 12 000 Franken jährlich festzusetzen.

Wir verlangen ferner,

Beseitigung der Umsatzsteuer.

Diese Steuer wirkt sich nicht nur einmal auf die Waren aus, sondern sehr oft 5 bis 6 mal, dann beträgt der Steuersatz in Deutschland 0,75 % und hier an der Saar 1,6 %. Wir stellen einen Eventualantrag, den auch unsere Reichstagsfraktion eingebracht hat, daß Lebensmittel und Verkaufsartikel der Apotheken steuerfrei bleiben sollen. Diesen Antrag werden wir in der nächsten Sitzung wieder stellen.

Dann sind wir damit einverstanden, daß man die Selbstveranlagungsgrenze von 20 000 auf 30 000 Franken heraufsetzt.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Die Vorlage betr.:

Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze

kann die Kommunistische Fraktion nicht anerkennen, und wir lehnen, weil diese Steuer eine Besitzsteuer ist,ab.

Zu der Vorlage betr.:

Straßenbenutzungsgebühr für Kraftfahrzeuge

sind wir der Meinung, daß man einen Unterschied machen muß bei Kraftwagen der Kleingewerbetreibenden, die ihre Wagen zum Transport ihrer Produkte verwenden müssen. Wir sind dafür, daß man diese Wagen steuerlich schont und für den Ausfall, der dadurch entsteht, die Luxusautomobile schärfer heranzieht.

Im allgemeinen sind wir der Meinung, daß die Regierungskommission unter allen Umständen die die Kommunen belastenden Massensteuern aller Art herabsetzen muß. Die Anträge, die wir im Laufe der letzten Monate gestellt haben, sind Anträge, die wir vor wie nach aufrecht erhalten und im Interesse der werktätigen Bevölkerung vertreten werden.

Betr.:

Anteile der Kommunen.

In dieser Frage vertreten wir die Meinung, daß man den Kommunen die Erträge aus der Lohnsteuer vollständig überweisen soll. Herr Hoffmann ist der Meinung, daß dadurch der Regierungskommission die Möglichkeit gegeben werde, andere Steuern einzuführen. Da wir in der Kürze der Zeit keine Gelegenheit hatten, uns mit den Vorlagen so wie es nötig ist, zu beschäftigen, behalten wir uns vor,in der nächsten Sitzung weitere Anträge zu stellen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! In dem Bericht der Kommission ist das Bedauern ausgesprochen worden, daß die Vorlagen von der Regierungskommission so spät vorgelegt worden sind. Die Redner der einzelnen Fraktionen haben dies auch zum Ausdruck gebracht. Wir sind der Auffassung, daß der Landesrat diesem Verfahren nicht noch Vorschub leisten soll, dadurch, daß erddie ihm überreichten Vorlagen durchpeitscht in einer Weise, wie dies jetzt geschehen ist. Das ist bei derartig wichtigen Vorlagen nicht angängig. Die Quittung für das überstürzende Verfahren hat die Regierungskommission dadurch erteilt, daß sie die in der Kommission gestellten Fragen ungenügend oder garnicht beantwortet hat. Das ist bedauerlich, da sich in der Kommission die einzige Gelegenheit bietet, von der Regierungskommission etwas zu erfahren. Die Regierungskommission hat es abgelehnt, den Nachweis zu führen, wo die angesammelten Fonds angelegt sind. Ich glaube aber, wenn wir etwas hartnäckischer gewesen wären, wären wir doch zu einem Teilresultat gekommen. Wir stellen, trotz der Gefahr wieder keine Antwort zu bekommen, die Frage,

> Ist es richtig, daß die Regierungskommission die verfügbaren Gelder zum größten Teil bei französischen Banken zu einem Zinsfuß von 3 % angelegt hat, und diese Banken die Gelder zu 8 - 9 % weiter verleihen ?

Wenn wir keine Antwort bekommen, fassen wir das Schweigen sdoch als Antwort auf und stellen fest, daß die Regierungskommission gegenüber der Bevölkerung ein großes Unrecht begangen hat indem sie das Geld nicht zu Kommunalanleihen ausgegeben hat. Das wäre viel richtiger, der Bevölkerung einen Vorteil zu gewähren als den französischen Banken. Wir befürchten im übrigen, wenn der Landesrat so willfährig ist, daß unsere Begutachtung in Gefahr gerät. Wir müssen darauf dringen, daß die Frist zur Einberufung der Vollversammlung gewahrt wird, denn es geht nicht an, daß die Fraktionsvertreter innerhalb zwei Tagen ihre Arbeit verrichten müssen.

Die Mantelbegründung, die die Regierungskommission den Verordnungsentwürfen beigegeben hat, ist eine Musterleistung von Heuchelei. Ich möchte wissen, welcher deutsche Beamte hier wieder Helfershelfer gespielt hat. Auf französischem Mist ist diese Begründung nicht gewachsen. Es wird darin aufgezählt, durch welche Eingaben und Begründungen die Regierungskommission zur Einbringung der Vorlagen gekommen sei, als ob sich die Regierungskommission jemals um die Eingaben des Landesrates gekümmert habe. In Wirklichkeit sind die Beweggründe für die Einbringung der Steuersenkungsvorlagen politische Beweggründe. Es soll der Bevölkerung vor Augen geführt werden, aus welchem Steuerparadies wir scheiden müssen, wenn wir wieder zum Reich zurückkehren. Es ist eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

geradezu „väterliche" Fürsorge von der Regierungskommission. Aber wenn wenn sie annimmt, daß wir in Würdigung des politischen Pferdefusses die Erleichterungen ablehnen werden, dann irrt sie sich! Wir sind der Regierungskommission im taktischen Verhalten stets überlegen gewesen und werden auch bei Behandlung dieser Angelegenheit die Sieger bleiben. Wir nehmen die Vorteile, die die Vorlagen bringen, nicht nur an, sondern verlangen noch größere Erleichterungen! Es ist ergötzlich, wie die Regierungskommission in ihrer Mantelbegründung darlegt, weshalb sie nicht früher diese Vorlage machen konnte, denn sie kommt bei dieser Begründung nicht daran vorbei, zuzugestehen- wenigstens zwischen den Zeilen kann man das lesen-, daß der Landesrat der bessere Beurteiler war. Der Landesrat hat immer eine Steuersenkung verlangt und darauf hingewiesen, daß es nicht notwendig sei, hohe Reservefonds anzusammeln. Die Regierungskommission zeigt also ihr geringes Urteilsvermögen und man kann nur wünschen, daß sie ihre Unfähigkeit einsieht und daraus lernt, die Gutachten des Landesrates besser zu würdigen. Wenn sie den Ausdruck "Steuerreform" gebraucht, dann sind wir der Meinung, wie die Handelskammer, daß die Vorlagen keine "Steuerreform", sondern eine Abschlagszahlung auf längst fällige Forderungen darstellen. Wir hoffen, daß wir eine wirkliche Steuerreform bei der Rückgliederung des Saargebietes zum Deutschen Reich erhalten werden, die so ausfallen wird, daß ein Abbau der direkten Steuern und eine Erhöhung der indirekten Steuern stattfinden wird. Es muß eine gesunde Mischung vorgenommen werden, die sich so auswirken soll, daß eine Kapitalneubildung gefördert wird. Nur dann wird es möglich sein, daß der Zinsfuß heruntergesetzt wird und die Wirtschaft ein besseres Gesicht bekommt als es augenblicklich der Fall ist.

Die steuerlichen Erleichterungen, die die Regierungskommission in ihrer Mantelbegründung anzieht, sind in Wirklichkeit gar keine steuerlichen Erleichterungen, sondern nur eine ungenügende Berücksichtigung der Frankenentwertung.

Bezüglich der einzelnen Vorlagen beziehen wir uns auf den Redner der Zentrumsfraktion sowie auf die Denkschriften der Handelskammer und des Handwerkerbundes. Bei der Einkommensteuer begrüßen wir die Herabsetzung der Lohnsteuer. Zu den Abänderungen hätten wir zu sagen, daß wir bezüglich des Existenzminimums im Paragraph I damit einverstanden sind, daß das Existenzminimum auf 6 000 Franken heraufgesetzt wird.

Ferner stimmen wir dem zu, daß die Lebensversicherungsprämien und die sozialen Abgaben ebenfalls erhöht werden auf den Prozentsatz, der in der Kommission vorgeschlagen worden ist.

Bezüglich der Gewerbesteuer stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein Abbau dieser Steuer erfolgen muß. Wir sind aber für die spätere vollständige Beseitigung der Gewerbesteuer als eine Sondersteuer, der wohl niemand das Wort reden kann. Was die steuerfreie Grenze anlangt, so wollen wir keine bestimmte Zahl nennen, denn die Angelegenheit ist in den Kreisen der Interessenten sehr umstritten. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu sprechen, sondern es wäre besser, das in der Kommission zu machen.

Denn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 I

Denn auch in den Kreisen der Handwerker ist man über die Steuerfreiheit der kleinen Erträge sehr verschiedener Meinung, insbesondere deshalb, weil dadurch die Schwarzarbeiter, die dem Handwerker außerordentlich viel zu schaffen machen, von dieser Steuer unter Umständen frei bleiben. Es wird, wie gesagt, später darüber ausführlich zu sprechen sein. Bezüglich des Zusatzes, der in der Kommission zu dieser Vorlage gemacht worden ist:

> "Die auf diese Zuschläge gemäß der Veranlagung für 1928 geschuldeten Vorschüsse an Gewerbeertragssteuern aus Erträgen von nicht mehr als 50 000 Franken bleiben für das vierte Kalendervierteljahr 1929 unerhoben, für das erste und zweite Kalendervierteljahr 1930 werden sie nur zur Häfte erhoben,"

schlagen wir vor, daß hinter "50 000 Franken" ein Zusatz gemacht wird:

> "oder den Umsatz ~~b~~ von nicht mehr als 2 Millionen Franken."

Wir schlagen das deshalb vor, weil der Hilfsmaßstab bei der Fassung nicht mit berücksichtigt worden ist. Es könnte deshalb bei Unternehmungen, die keinen Ertrag abwerfen, der Fall eintreten, daß die Steuer ganz niedergeschlagen würde. Das wäre zweifellos eine Ungerechtigkeit, die von den Antragstellern nicht beabsichtigt ist.

Was die

Umsatzsteuer

anlangt, so sind wir der Meinung, daß die Umsatzsteuer eine außerordentlich rohe Steuer ist, daß sie zum mindesten herabgemindert werden muß auf das deutsche Maß und daß vielleicht der Gemeindeanteil, der jetzt von der Regierungskommission bewilligt ist, erhöht werden kann.

Bezüglich der

Haben-Zinssteuer

sind wir der gleichen Meinung wie das Zentrum, daß diese Steuer ganz beseitigt werden muß, und nicht nur auf die Hälfte ermäßigt. Denn diese Haben-Zinssteuer ist auch kapitalbildungsfeindlich und wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Bildung von Kapital gefördert werden muß aus den Gründen, wie ich sie dargelegt habe.

Der

Beseitigung des Wechselstempels

stimmen wir zu.

Wir verlangen außerdem auch die

Beseitigung der Luxussteuer,

die hier ja nur eine Steuer auf Qualitätsarbeit ist.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

Qualitätsarbeit, wie man sie in dem Umfange in Frankreich nicht kennt. Deshalb ist man auch von Seiten der Regierungskommission wohl nicht geneigt, die Steuer aufzuheben.

Die Regierungskommission gibt in ihrer Begründung an, daß durch die Steuervorlagen ein Ausfall von 30 Millionen Franken eintreten würde. Wir haben auf unsere Anfrage, wie hoch die Fonds der Regierungskommission sind, keine Antwort bekommen. Aus gewissen Unterlagen errechnen wir aber, daß die Fonds der Regierungskommission im Augenblick den Stand von 300 Millionen Franken erreicht haben. Das bedeutet, daß die Regierungskommission jährlich 50 Millionen Franken im Durchschnitt zuviel erhoben hat, und wenn sie jetzt die Steuer senkt, dann erhebt sie auch in der Zukunft immer noch 20 Millionen Franken zuviel. Dieser Zuwachs ist überflüssig, denn die Fonds haben jetzt schon eine Höhe erreicht, die nicht notwendig ist. Wir verlangen, daß die Regierungskommission die jetzigen Fonds vermindert, und zwar um einen Betrag von mindestens 100 Millionen Franken. Denn auch im für uns ungünstigsten Falle wird die Herrschaft der Regierungskommission in fünf Jahren zu Ende sein und mit dem jährlichen Reservefond hat sie genügend Geld zur Verfügung, um Schwierigkeiten auszugleichen. Es kommt hinzu, daß sie auch bei den jetzigen Steuersätzen immer noch einen jährlichen Überschuß von wahrscheinlich 20 Millionen Franken zur Verfügung hat. Der Überschuß kann sich außerdem noch vermehren durch die Zolleinnahmen, die dauernd im Steigen begriffen sind. Die Verwendung dieser abzusetzenden 100 Millionen Franken kann wie folgt geschehen:

Zunächst möge die Regierungskommission aus dem Betrag von 100 Millionen Franken den Kommunen Zuwendungen machen zur Ablösung der kurzfristigen Anleihen, damit die Kommunen von den Zinszahlungen herunterkommen. Dann möge sie Mittel zur produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitstellen. Bezüglich dieser Fürsorge wünschen wir aber, daß die Bedingungen anders gefaßt werden wie bis jetzt. Es ist nicht angängig, daß die Regierungskommission den Kommunen nur dann Zuwendungen macht, wenn die Arbeiten einen Lohnanteil von 50 Prozent haben. Das führt dazu, daß Arbeiten in durchaus unvernünftiger Weise ausgeführt werden, daß z.B. Maschinen und andere technische Hilfsmittel überhaupt nicht angewendet werden, nur um diesen Lohnanteil zu erreichen. Das ist Unsinn ! Die Regierungskommission hat trotz unserer verschiedenen Ermahnungen, Arbeiten für den Winter bereit zu stellen, nichts in der Beziehung getan. Es herrscht überhaupt in den Ämtern der Regierungskommission eine außerordentliche Verwirrung der Begriffe. Es ist uns bekannt geworden, daß bei einer Besprechung ein Beamter der Abteilung Volkswohlfahrt die Meinung vertreten hat, es sei Unsinn für Arbeiter der Bau-Nebengewerbe Notstandsarbeit zu beschaffen. Es ist natürlich nicht angängig, daß man einen qualifizierten Handwerker, beispielsweise, einfach mit Schippe und Hacke bewaffnet und ihn hinausstellt auf eine Arbeit, der er vielleicht höchstens 2 - 3 Tage lang gewachsen ist. Wir hoffen, daß die Regierungskommission auf diesem Gebiete lernt und daß sie nicht nur den ungelernten Arbeitern Arbeit zur Verfügung stellt.

Ferner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

4.0

Ferner wünschen wir, daß die Regierungskommission den Gemeinden Gelder zur Belebung des Baumarktes zur Verfügung stellt. Die Bauaktion ist zum Stillstand gekommen, und es ist zu befürchten, daß im kommenden Sommer viele Arbeiter erwerbslos werden, weil es den Kommunen unmöglich ist, Baugelder auszugeben.

Dann wünschen wir, daß die Regierungskommission das Geld verwendet zur Ausführung gewisser Projekte, die sie aus der Saaranleihe finanzieren wollte. Das sind alles Dinge, die man aus diesem Überschuß bestreiten kann, und sie würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie auf diesem Gebiet vorwärts machen würde.

Im übrigen hat die Handelskammer recht, wenn sie eine Neuregelung des Steuerwesens nicht erwartet. Ich habe schon ausgeführt, wir erwarten sie, wenn wir zum Reich zurückgekehrt sind. Wir fordern die Regierungskommission aber doch auf, unsere Ratschläge, die wir ihr erteilen, zu befolgen und dann können wir ihr zum Schluß noch ein verhältnismäßig gutes Abgangszeugnis für ihre Tätigkeit ausstellen, das etwa lauten würde:

" Ihre Leistungen sind immer mangelhaft gewesen, zuletzt waren sie etwas besser. Trotzdem steht ihrem Abgang nichts im Wege, und wir wünschen ihren Mitgliedern das beste Wohlergehen, aber fern vom Saargebiet in ihrem eigenen Heimatland."

(Bravo- Rufe !)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard !

Abg.Reinhard (KP): Meine Herren! Zur Beratung von Steuervorlagen ist es selbstverständlich, daß ein Abgeordneter, der sein Amt verantwortungsvoll ausübt, untersuchen muß, was mit den Geldern geschehen soll, welche die Bevölkerung aufbringen muß und welche Schichten der Bevölkerung diese Gelder aufbringen müssen. Wenn man so an diese Frage herangeht, stellt man fest, daß im Laufe der Entwicklung der Menschheit im Kampfe um,s Dasein heute die Gesellschaftsformen so sind, daß in den einzelnen Staaten die herrschende Klasse die Mehrheit der Unterdrücker und Ausbeuter darstellt. Der jeweilige Staatsapparat steht ohne weiteres im Dienste der herrschenden Klasse des Finanz-und Industriekapitals. Ein klassisches Beispiel bietet Deutschland. Wir konnten feststellen, daß in Deutschland nicht die sogenannte demokratische Regierung, sondern daß der Reichsbankpräsident Schacht regiert. Er setzt der Regierung die Pistole auf die Brust, wenn ihm etwas nicht paßt. Die Staatsgewalt geht von denjenigen Leuten aus, die in Trusten und Kartellen zusammengeschlossen sind. Im Saargebiet ist es im kleineren Maßstab auch nicht anders. Wir haben 1923 in Eingaben darauf hingewiesen, daß man vom Volke verlangt einer Regierung Gelder zu geben um zu regieren, und zwar einer Regierung, die hierher gesetzt wurde, ohne daß die Bevölkerung gefragt wurde und ohne daß die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung besitzt. Wir haben feststellen müssen, daß wir Recht hatten in dem die Regierung jetzt zugeben muß, daß das Steuersoll den Steuerbedarf überschritten hat.

(Zurufe: Sehr gut!)

Man hat uns immer gesagt bei Lohnverhandlungen, bei Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze usw. die Regierung sei nicht in der Lage, diese Forderungen zu bewilligen, da die notwendigen Mittel nicht da seien. Wenn heute dieselbe Regierung dazu übergeht und sagt, sie sei zu der Überzeugung gekommen, daß man die Steuern in diesen oder jenen Punkten ermäßigen könne, so wird indirekt zugegeben, daß die Steuereinnahmen die Ausgaben erheblich überschritten haben.

Betrachten wir uns einmal kurz die Art der Ausgaben, die die Regierungskommission durchgeführt hat. Meine Herren, Sie alle wissen, wenn Sie sich den Haushaltplan angesehen haben, daß die Mehrheit der Steuereingänge nicht zu sozialen-und kulturellen Aufgaben Verwendung gefunden hat, sondern daß sie schon verschwindet zur Erhaltung des gewaltigen Unterdrückungsapparates im Saargebiet selbst.

(Zurufe: Sehr gut!)

Es sind weit über 50 % der Einnahmen, die der Regierungsapparat verschlingt. Die übrigen Einnahmen werden so verteilt, daß man sie so gut wie gar nicht zu spüren bekommt. Wir haben die Feststellung gemacht,daß beispielsweise bei der Wohlfahrtsabteilung der Regierungskommission viele Millionen Franken an private Wohlfahrtsorganisationen zur Auszahlung gelangen, ohne daß irgendwo eine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Kontrolle darüber besteht, daß diese Gelder auch wirklich den Notdürftigsten im Saargebiet zugeführt werden. Ich verweise nur auf die Mittel, die der katholische Caritasverband und sein sozialdemokratischer Ableger, die Arbeiterwohlfahrt, erhält. Wir haben feststellen müssen, daß Mittel, die diesen Verbänden zugeführt worden sind, zu Wahlzwecken Verwendung gefunden haben. Die Steuereinnahmen der Regierung werden also ausgegeben um Wahlpropaganda für die Zentrumspartei, die übrigen bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie zu machen. So hat man zum Beispiel dem Christlichen Gewerkverein Mittel überwiesen, die man an Mitglieder dieses Vereins ohne Berücksichtigung der Bedürftigkeit weitergab. Anderen bedürftigen Arbeitern hat man gesagt:" Ja, ihr müßt euch auch in dem Christlichen Gewerkverein organisieren, da bekommt ihr auch Kohlen usw.". In Wirklichkeit stammten die Gelder von der Abteilung Volkswohlfahrt, deren Minister ein Zentrumsmann ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn öffentliche Mittel vorhanden sind, dann müssen in erster Linie die Kommunen diese Mittel erhalten, weil dann die Garantie geboten ist, daß die Mittel auch wirklich den Bedürftigen ohne Anschauung der Parteizugehörigkeit zugewiesen werden. Wir wehren uns dagegen, daß, wie wir überall die Wahrnehmung machen müssen, heute öffentliche Mittel nur ausgegeben werden unter der Voraussetzung, daß der Empfänger auch möglichst täglich sein Morgen- und sein Abendgebet verrichtet. Gegen eine solche Wohlfahrt und Verteilung der Steuermittel müssen wir den schärfsten Protest erheben.

Wenn wir bei dieser Frage noch untersuchen, inwieweit die Steuereinnahme durchgeführt worden ist, dann müssen Sie ohne weiteres zugeben, wenn DSie einigermaßen objektiv denken, daß heute die Steuermittel im Saargebiet in ungeheurer Mehrheit einzig und allein aus der werktätigen Bevölkerung herausgeholt werden. Als der Landesrat den Ist-Etat vom Jahre 1926 bekam, da konnte man ohne weiteres die Feststellung machen, daß alle Steuerarten, die für die werktätige Bevölkerung bestehen, den vorgesehenen Steueretat weit überschritten hatten, während z.B. die Vermögenssteuer nur ein Drittel der Summe aufbrachte, die vorgesehen war. Und heute kommen Vertreter bürgerlicher Parteien, wie z.B. die Sprecher des Zentrums und der Volkspartei hierher und fordern, man solle auch für die Industrie und den Großhandel Steuererleichterungen eintreten lassen. Wir waren damals auch für eine Beratung der Steuererleichterung. Aber wir haben beantragt, die steuerfreie Grenze derart heraufzusetzen, daß man nicht letzten Endes dazu übergehen kann, dem armen Bergmann seine Bergmannskuh als Vermögen zu besteuern. Wir haben aber gleichzeitig gesagt, die Staffelung muß nach oben stärker zum Ausdruck gebracht werden. In der Art sind wir für eine Vermögenssteuer, wenn der Großbesitz erheblich mehr besteuert wird, wie es heute der Fall ist.

Dann habe ich mich gewundert, daß der Abgeordnete Daub erklärt in seinen Schlußausführungen, die Kommunistische Fraktion verlange die Herabsetzung der Steuern aller Art. Die Kommunistische Fraktion-Opposition hat noch nie Herabsetzung der Steuern aller Art verlangt. Wir fordern die Beseitigung der Steuern, die auf der

<u>werktätigen</u>

werktätigen Bevölkerung lasten, die Heraufsetzung der Steuer, die den Besitz erfaßt, und den Ausbau dieser Steuer. Ferner habe ich nicht richtig verstanden, was der Abgeordnete Daub damit meinte, als er sagte: "Wir haben doch in der Vergangenheit als Kommunistische Fraktion ebenfalls der Regierung immer wieder unsere Forderungen unterbreitet." Hat er damit gemeint auch die Forderungen, die die Kommunisten zu den heutigen Gesetzesvorlagen gestellt haben? Dann muß ich den Abgeordneten Daub auf das Protokoll der Kommissionssitzung und den Bericht verweisen. Da wird er feststellen, daß Abänderungsanträge nur gestellt wurden durch die Kommunistische Fraktion - Opposition- und nicht ein einziger Antrag durch die andere Richtung, und daß das Kommissionsmitglied der Kommunistischen Partei in allen Fällen den Anträgen der Kommunistischen Opposition seine Zustimmung gegeben hat.

Der vorliegende Bericht, den der Abgeordnete Daub anerkannt hat, gibt das zu. Außerdem muß dazu noch festgestellt werden über die Art und Weise, wie der Herr Schmelzer an die Dinge herantritt. Er sagt, was die Regierung geben will, ist so gut wie garnichts und er ist im Einvernehmen mit der Zentrumspartei für Beseitigung der Gewerbesteuer. Vor mir liegt eine Entschließung der Handwerkskammer, in welcher der Herr Schmelzer die erste Geige spielt, da heißt es u.a.:

> "Der in dem Entwurf der Regierungskommission vorgesehene Einkommensteuertarif, der den durch die Kaufkraftminderung des Franken längst überholten derzeitigen Tarif ablösen soll und die in Aussicht genommene Senkung der Gewerbesteuer, die vor allem für die uneteren Erträge z.Z. eine ganz untragbare Belastung darstellt, entsprechen durchaus den diesbezüglichen Forderungen des Handwerkerbundes, sodaß ihre baldige Durchführung vom Handwerk nur begrüßt werden kann."

Ja, meine Herren! Wir hatten ursprünglich in der Kommission die steuerfreie Grenze bei der Gewerbesteuer von 5 000 auf 20 000 Franken vorgeshen. Nachdem aber die Handwerkskammer in ihrer Eingabe sagte, sie sei mit der Regierungsvorlage einverstanden, haben wir unseren Standpunkt bis zum Plenum vorbehalten. Wir waren sogar der Überzeugung gekommen, es bei dem Regierungsentwurf zu belassen. Nachdem nun aber Herr Schmelzer erklärte, es beständen Unstimmigkeiten über diese Frage, da ist mir klar geworden, daß man die Kleingewerbetreibenden an die Wand drücken will. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Wege, wenn wir an der ursprünglichen Kommissionsfassung, die Grenze auf 20 000 Franken zu erhöhen, festhalten.

Nun ein paar Bemerkungen zur Steuersenkungsaktion überhaupt. Was ist eigentlich vorgesehen? Der Herr Vertreter der Regierung hat erklärt, alles in allem soll eine Steuerermäßigung von ungefähr 30 Millionen Franken durchgeführt werden. In erster Linie soll eine Ermäßigung in der Einkommensteuer eintreten, indem der Satz in der Lohn- und Gehaltssteuer von 6 % auf 5% ermäßigt wird. Was bedeutet dies praktisch ? Das bedeutet, daß man auf dieselbe Steuerhöhe zurückgeht wie 1923 anerkannt wurde. Damals war die Kaufkraft des Geldes noch eine ganz andere wie heute. Die Lohn-und Gehaltssteuer stieg automatisch mit der Steigung des Lohnes und ist also eine Goldsteuer.

Gegen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 1

Gegen diese Besteuerungsart haben wir kämpfen müssen und haben wiederholt den Antrag gestellt, diese Steuerart aus dem Gesetz zu streichen. Wir haben dann dahingehend gekämpft, wenigstens ein Existenzminimum zu erreichen, was das mindeste darstellen soll, was ein Mensch zum Leben haben muß ohne versteuert zu werden. Wir haben beantragt, daß das Existenzminimum in diesem Gesetz bei einer Familie mit 4 Kindern monatlich auf über 1000 Mark festzusetzen ist. Unser ursprünglicher Antrag ging dahin, das Existenzminimum von 2 000 Franken auf 10 000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit der Kommission abgelehnt. Daraufhin haben wir uns auf den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion gestellt, anstelle 2 000 Franken = 6 000 Franken zu verlangen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen und bedeutet, daß ein Arbeiter, der etwas über 1000 Franken monatlich verdient, keine Steuer zu zahlen hat, wenn Werbungskosten und Sozialabzüge in Abzug gebracht sind. Dieser Antrag müßte, wenn die Regierung von den Beschlüssen des Landesrates abhängig wäre, Gesetz werden. Die Regierung aber wird sich nicht darum kümmern, weil sie es abgelehnt hat, dem Landesrat auf seine Anfragen Auskunft zu geben. Wir sollen Gesetze und Verordnungen beschließen, ohne daß wir die Möglichkeit haben Einblick in die Finanzen zu haben. Wir fordern und hoffen, daß die Regierungskommission wenigstens in dieser Frage, so beschließen soll, wie es die Mehrheit des Landesrates gefordert hat. Um den dadurch entstehenden Steuerausfall auszugleichen, fordern wir eine schärfere Heranziehung des Besitzes in der Vermögenssteuer. Auf der einen Seite verlangen wir Entlastung der breiten Schichten der Bevölkerung und auf der anderen Seite eine schärfere Besteuerung des Besitzes, der bisher zu wenig erfaßt wurde.

In der Verteilung des Steueraufkommens hatten hatten wir den Standpunkt vertreten, daß sämtliche Einnahmen aus der Lohn-und Gehaltssteuer den Kommunen zuzuführen seien. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag, das eine Elftel für die Kirchengemeinden zu streichen, wurde ebenfalls abgelehnt. Ein Beweis dafür, daß die Mehrheit des Landesrates in der Frage der Steuergesetze an der Seite der Regierung marschiert.

(Zurufe: Hört, hört !)

Wenn Sie hierher kommen und halten zum Schein oppositionelle Reden, so kostet Sie das nichts. Sie erreichen dadurch, daß die Zentrumsarbeiter draußen durch ihre Presse berichtet werden, daß die Zentrumspartei ebenfalls Arbeiterpolitik betreibe. Daß sie aber in Wirklichkeit an der Seite der Regierung marschiert wird den Arbeitern nicht übermittelt.

Nun zu anderen Steuerarten noch ein paar Worte. Wir vertreten die Auffassung, daß zum Beispiel in der

Umsatzsteuer

eine Befreiung eintreten muß.

Wir

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

Wir vertreten die Auffassung, daß z. B. bei der Umsatzsteuer viel weitgehender eine Befreiung eintreten muß, soweit sie die lebensnotwendigen Artikel betrifft. Unbeschadet unseres grundsätzlichen Standpunktes der Ablehnung der Umsatzsteuer, haben wir deshalb in der Kommission dem diesbezüglichen Antrag der Sozialdemokratie zugestimmt.

In der Frage der Gewerbesteuer vertreten wir die Auffassung, daß die Gewerbesteuer erhoben werden muß. Es ist der einzige Weg, den die Kommunen ergreifen können, um die Großbetriebe zu erfassen, die sich heute von der Versteuerung drücken, und um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Ablehnen müssen wir die Vorlage, die eine Ermäßigung der Haben-Zinssteuer vorsieht. Wir können einer derartigen Ermäßigung unmöglich unsere Zustimmung geben, auch nicht, wenn von der Zentrumsseite darauf hingewiesen wird, es würde eine Kapitalabwanderung eintreten. Jetzt kommen doch schon ausländische Kapitalisten aus Amerika und gewähren Anleihen in das Saargebiet, ein Zeichen, daß im Saargebiet unter dem Schutz der Völkerbundsregierung die Kapitalisten ein gutes Geschäft machen.

Alles in allem müssen wir schon erklären, daß die gesamte Reform der Steuergesetzgebung, wie sie hier vorliegt, derartig viel bringt, daß die Arbeiterschaft nicht das Geringste davon merken wird, es sei denn, daß die Regierung ausnahmsweise den gestellten Anträgen in der Frage des Existenzminimums ihre Zustimmung geben würde. Wir haben auf jeden Fall keine Ursache als Kommunisten, der Regierung auch nur einen Centimes Geld zu bewilligen, weil sie erstens ja nicht einmal gewählt ist von der werktätigen Bevölkerung und nicht deren Vertrauen genießt, und weil sie dann durch ihre Maßnahmen bisher bewiesen hat, daß sie eine durchaus arbeiterfeindliche Politik betreibt und sich allein für die Interessen der besitzenden Klasse einsetzt. Dieser Regierung gilt nicht nur unser schärfster Kampf, wir werden bei der Arbeiterklasse dahin wirken, daß unbeschadet aller nationalen Phrasen, die hier von den Freunden der Regierung, die sich ein deutschnationales Mäntelchen umhängen, vorgebracht werden, die Arbeiterklasse sich mit uns dahin zusammenfindet, dieses System der Regierungskommission zu bekämpfen, um darüber hinaus durchführen zu können, daß in Zukunft die Arbeiterklasse selbst über ihre Einkommen entscheidet und selbst ihren Staat und ihre Wirtschaft leitet. Und dann wird erst die Gerechtigkeit Platz greifen, um die wir den Kampf aufgenommen haben.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

406

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Wir machen heute im gesamten Wirtschaftsleben nicht nur des Deutschen Volkes drüben, sondern ebenso des deutschen Volksteiles an der Saar die ernste Wahrnehmung, daß einer ungeheuren Kapitalknappheit auf der einen Seite eine bis ins unerträgliche gesteigerte Steuerbelastung des Volkes, nicht zuletzt in seinen wirtschaftlich ohnehin schon schwachen Schichten gegenüber steht. Wenn nun diese bedauerlichen und in ihren Auswirkungen auf die Volkswohlfahrt schließlich verhängnisvolle Situation bei der Regierungskommission nach langen Erwägungen den Entschluß hat reifen lassen, in einer sozial gerichteten Reform ihrer Steuergesetzgebung einzutreten, so sehen wir darin nicht ein wohlwollendes Geschenk und auch nicht eine großmütige Weihnachtsgabe, sondern ganz einfach nur den, von uns noch nicht einmal als genügend weitgehend angesehenen Versuch, endlich in der Aufbürdung und Verteilung der Steuerlasten einen Modus einzuführen und einen Weg zu beschreiten, auf dem den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung und ihrer schwachen steuerlichen Leistungskraft einigermaßen Rechnung getragen wird.

Ich teile mit einem der Herren Vorredner - es ist der Herr Abgeordnete Schmoll - die Ansicht, welcher Sie wohl alle beipflichten werden, daß die zuviel erhobenen Steuern mit möglichster Beschleunigung der saarländischen Wirtschaft wieder zugeführt werden sollen, und zwar in erster Linie in der Form, daß zwecks planmäßiger und großzügiger Förderung des Wohnungsbaues die in den Regierungskassen thesaurierten Gelder in Gestalt von zweitstelligen Hypotheken zu möglichst niedrigem Zinsfuß denjenigen Volkskreisen zur Verfügung gestellt werden, die immer noch in großer Zahl an dem schlimmsten Elend leiden, daß der traurigen Nachkriegszeit ihr tragisches Gepräge und ihr unglückliches Antlitz gibt: Dem Wohnungselend.

Zu den einzelnen Steuervorlagen ist schon so eingehend von den Herren Rednern der anderen Fraktionen gesprochen worden, daß ich mich, insbesondere bei meiner Übereinstimmung mit der Mehrheit der Fraktionen, auf ganz kurze Bemerkungen beschränken kann. Hinsichtlich der

Straßenbenutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge

stimmen wir der Vorlage zu, nachdem die Regierungskommission das ursprüngliche Versäumnis gut gemacht und nachträglich das Gutachten des Landesrates eingeholt hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß hinsichtlich der Gebühren die Kleingewerbetreibenden in weitgehendem Maße geschont werden müssen und daß es sehr wohl angebracht wäre die Luxuswagen in stärkerem Maße heranzuziehen. Was die

Gewerbesteuer

betrifft, so teile ich die Auffassung eines der Herren Vorredner, daß die Gewerbesteuer eine große Härte darstellt. Ich bin grundsätzlich für Beseitigung der Gewerbesteuer, muß aber vor allen Dingen betonen, daß es Unrecht ist, wenn die Gewerbesteuer noch einmal als

Umsatzsteuer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Umsatzsteuer in Ansatz gebracht wird.

Die Steuer auf Geldumsätze muß aufgehoben werden. Der Verordnung unter Nummer 2 der Tagesordnung betreffend Umsatzsteuerbefreiung von Grieß und Derivaten aus Korngetreide stimmen wir zu.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg.Backes (Chr.SP): Meine Herren! Ich muß zunächst bedauern, daß der Antrag der Christlich-Sozialen Partei abgelehnt wurde, denn es wäre nicht mehr wie recht und billig, daß man ein Steuererlaß den untersten Klassen zuerst zugute kommen läßt. Deshalb habe ich beantragt, daß sämtliche Einkommen bis zu 1000 Franken monatlich steuerfrei bleiben sollen, dann wären auch die kleinen Handwerker geschützt gewesen. Ledige sollten nach meinem Antrag mit Verheirateten gleichgeachtet werden, wenn sie als einzige Ernährer einer Familie gelten. Desgleichen sollen Witwer, die heute bei den sozialen Frauen-Zulagen nicht berücksichtigt werden, den Verheirateten gleichgestellt sein. Ferner sollten Ledige mit einem Einkommen bis zu 700 Franken monatlich steuerfrei bleiben. Ich muß sagen, daß die Lohn-und Gehaltsempfänger die tüchtigsten Steuerzahler sind, in dem sie ihre Steuer mit der Inempfangnahme ihres Lohnes entrichten und kein Einkommen verschweigen können. Wenn das Sprichwort wahr ist, daß derjenige, der schnell gibt, doppelt gibt, dann kann ich sagen, daß die Arbeiterschaft diese Sätze doppelt zahlt. Nachdem nun unser Antrag abgelehnt worden ist, stellen wir uns auf den Standpunkt der Mehrheit. Dieser Antrag kommt unserem Antrag sehr nahe und hat den Unterschied, daß einige Personenkreise nicht erfaßt werden. Es werden nur die erfaßt, die der Lohn-und Gehaltssteuer unterliegen. Ältere Personen und Erwerbslose werden davon nicht erfaßt, daher wäre der Antrag der Christlich-Sozialen Partei der bessere gewesen. Im übrigen stehen meine Ausführungen im Kommissionsprotokoll.

Zur

Gewerbesteuer

kann ich sagen, daß wir uns noch nicht entschließen können, die Gewerbesteuer ganz zu beseitigen. Ich stimme daher dem sozialdemokratischen Antrag zu, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, besondere Gewerbesteuern erheben zu dürfen. Wir wissen, daß die Großindustrie ihre richtigen Steuern nicht zahlt,die sie vor dem Kriege gezahlt hat. Es ist mir von Völklingen mitgeteilt worden, daß Röchling gegenüber 1913 beinahe eine Million Franken an Steuern weniger zahlt, da ist noch nicht eingerechnet die Rentabilität und Vergrößerung des Werkes. Ich finde es merkwürdig, daß man immer auf die Bergwerksdirektion schimpft, und ich glaube, daß derjenige, der das Geld verdient, auch Steuern zahlen soll, einerlei ob er französischer oder deutscher oder saarländischer Kapitalist ist. Das ist ganz gleich. Solange diese Leute ihre volle Steuer nicht zahlen, müssen wir die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie diese Leute heranzieht.

Weiter wird von meiner Partei verlangt, die

Grundwertsteuer

einzuführen. Diese verbilligt das Bauen, sagte Damaschke, und

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

und heute ist es so, daß das Bauen bestraft wird. Wer heute Wohnraum baut, muß mehr zahlen, wie derjenige, der sein Land brach liegen läßt. Diese Grundwertsteuer wäre einzuführen.

Der Senkung der

Umsatzsteuer

stimmen wir zu. Ferner auch der Verordnung, die die Befreiung von Grieß, Derivaten aus Korngetreide usw. vorsieht. Gleichzeitig stimmen wir dem Antrag zu, daß alle notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände von der Umsatzsteuer zu befreien sind.

Der Verordnung betr.

Ermäßigung des Steuersatzes für Geldumsätze

stimmen wir nicht zu, da diese Steuer nur Leute zu zahlen haben, die Geld haben, die Steuer also tragen können. Für die Beseitigung der Luxussteuer können wir uns nicht erwärmen, und wer sich Luxusgegenstände leistet, soll auch dafür zahlen.

Zu der Vorlage betr.:

Straßenbenutzungsgebühren

verweise ich auf das Kommissionsprotokoll, das alle die geforderten Abänderungen enthält, denen wir zugestimmt haben.

Nun haben wir noch einen kleinen Wunsch an die Regierungskommission, daß sie den Witwen, die im nächsten Monat in den Genuß der Reichsrente kommen, aus den angesammelten Fonds einen einmaligen Zuschuß gewährt.

Ferner muß ich die Regierungskommission daran erinnern, daß sie aus ihren angesammelten Fonds billiges Geld als Baugelder ausgibt. Man soll den Gemeinden geben je nach Bedürftigkeit und Wohnungsnot und zu einem Satz, daß die Gemeinden wirklich in der Lage sind, das Geld zurückzuzahlen. Dann wird auch die Bautätigkeit mehr einsetzen und die produktive Erwerbslosenunterstützung wäre gegeben.

Vorsitzender:

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

Abg.Hirschmann (Z): Meine Herren! Bei allen Rednern des Hauses ist festzustellen, daß der Unterton dahin ausläuft,daß es von seiten der Regierungskommission endlich mal an der Zeit war, an die Wiedergutmachung eines alten Steuerunrechts heranzugehen. Wenn dies für eine Steuer zutrifft, dann für die

Lohnsteuer.

Die Regierungskommission hat sich wirklich nicht übereilt, sie ließ sich Zeit, um festzustellen, wann, wie und welche Steuer sie herabsetzen soll. Millionen und Abermillionen wurden angehäuft, der Wirtschaft entzogen und dem armen Lohn-und Gehaltsempfänger abgepreßt. Wenn dieses Geld den saarländischen Steuerzahlern wieder zugute gekommen wäre, hätte man manches verstehen können, wenn auch nicht gutgeheißen. Französische Banken und sonstige Institute erhielten dieses aus Steuern zusammengescharrte Geld zu einem unerhört niedrigen Zinssatz und ausgerechnet zu einer Zeit, wo Kommunen und Wirtschaft förmlich nach Geld schreien, wo Arbeitslosigkeit in Stadt und Land überhandnehmen und die Wohlfahrts- und Fürsorgeämter bei weitem nicht mehr in der Lage sind, diesem Elend zu steuern.

Unter den Steuervorlagen, die heute verabschiedet werden sollen, interessiert mich besonders die Lohnsteuer. Wie schon eingangs erwähnt, sollte man mit einem alten Unrecht endlich einmal aufräumen. Ohne zu übertreiben kann man die Behauptung aufstellen, daß keine Steuer so ehrlich, brav und promt entrichtet worden ist und entrichtet werden mußte, wie gerade die Lohnsteuer. Es war einerlei, ob eine Dienstmagd, ein Bergmann oder Hüttenarbeiter, ein Handwerkergeselle oder ein Meister die Steuern zu zahlen hatte. Man hat ihnen entgegenkommender Weise den Steueranschlag schon erspart und den letzten Centimes der Steuer vom Lohn abgezogen und seiner Bestimmung zugeführt. Meine Herren, ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß es eine Zeit gab, in welcher die Existenz der Kommunen nur von dem Einkommen der Lohnsteuer aufrecht erhalten werden konnte. Eine Gegenüberstellung der Lohnsteuer, wie sie zurzeit ist, wie der Landesrat sie verlangt und wie die Regierungskommission sie vorschlägt, will ich in kurzen Zügen folgen lassen:

Heute werden 6 % in Abzug gebracht, an Werbungskosten stehen in Frage 2400 resp. 3000 Franken, an sozialen Abzügen 1080 Franken für die Frau und für das erste und zweite Kind, für das dritte Kind 1620 Franken, für das vierte Kind 2160 Franken und für jedes weitere Kind 3240 Franken. Das Existenzminimum beträgt bekanntlich 2 000 Franken. Der Vorschlag der Regierungskommission ist kurz folgender: Es bleibt alles beim alten mit Ausnahme, daß der Satz von 6 % auf 5 % herabgesetzt wird, was die Vertreter der Bevölkerung heute hier ja schon im großen und ganzen ausgeführt haben.

Interessant ist es nun, eine Gegenüberstellung zwischen den Verhältnissen im Reich und den hiesigen Verhältnissen sich einmal vor Augen zu führen. Drüben im Reich zum Beispiel ist die Steuerfreiheit für Rentner.

Für

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Für Lohnsteuerpflichtige mit 5 Kindern kommt eine Steuerfreiheit heraus von 19 800 Franken, an der Saar dagegen in demselben Verhältnis von 13 740 Franken. Noch interessanter ist es, wenn man z.B. die Steuergestaltung im Reich und hier vergleicht. Da kommt folgendes heraus: Wenn man 150 Mark Monatsverdienst zugrunde legt, da wird nach Abzug von Werbungskosten drüben im Reich = 100 M., hier bei einem Ledigen 290 Franken, der Steuerbetrag drüben im Reich 3,95 Mark und hingegen hier im Saargebiet 6,10 Mark betragen. Das geht weiter, wenn ein Verheirateter mit einem Kind mit dem nämlichen Einkommen einen Abzug drüben von 660 und hier von 380 Franken Werbungskosten hat, so zahlt er an Steuern an der Saar 5,20 Mark und drüben nur 3.-Mark. Bei dem dritten Kinde kommen dann drüben nur noch 0,79 Mark,wo hingegen hier immer noch 2,56 Mark in Frage stehen. Wir sehen,meine Herren, daß drüben die Verhältnisse immer noch günstiger liegen wie z.B. hier an der Saar.

Meine Herren! Wir sehen, daß drüben die Verhältnisse günstiger liegen wie an der Saar. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Regierungskommission wirklich in der Lage ist, das was der Landesrat gefordert hat,zu erfüllen. Das kann man mit einem glatten Ja beantworten, denn sie möge an ihre Reserven herangehen. Wir haben heute die Ausführungen der Redner gehört und auch die Zahlen. Die Zahlen laufen ganz gewaltig auseinander. Man kann behaupten, daß es niemand weiß mit Ausnahme der Regierungskommission, wieviel Geld angesammelt ist. Wenn also bei der Regierung ein guter Wille vorhanden ist, istes durchführbar, den Ausfall der Gemeinden vollauf zu decken und zwar in voller Höhe. Unter keinen Umständen soll es vorkommen, daß den Gemeinden das verweigert wird. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß heute auf der ganzen Linie eine solche Not herrscht, daß man gezwungen ist, sich Tag für Tag damit abzugeben,und ich kann Ihnen versichern, daß es einem in der Seele weh tut, wenn man die Leute wegschicken muß, da keine Gelder zur Verfügung stehen zur Beseitigung des sozialen Elends. Die Erwerbslosenfrage ist so brenzlig und dringend geworden, und wenn man Tag für Tag Frauen und Kinder, die an einen herantreten wegschicken muß,dann tut es einem weh, wenn keine Mittel zur Linderung der Not vorhanden sind. Es darf nicht vorkommen, und dafür hat die Regierung zu sorgen, daß die Mittel, die den Kommunen zustehen, nicht wochen-und monatelang ausstehen.

Meine Herren! Die Redner des Hauses haben zu Gehör gebracht, daß der Regierungskommission das Wohl und Wehe der Bevölkerung anheim gestellt ist, und ich möchte der Regierung zurufen:

"Tue Deine Pflicht !"

(Bravo - Rufe !)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Palm !

Abg.Palm (Z): Meine Herren! Eine kurze Bemerkung! Ich will nur feststellen, daß aufgrund der Ausführungen der verschiedenen Redner gesagt worden ist, daß diese Überschüsse vorhanden sind. Ich möchte aber darauf hinweisen,daß man der Beamtenschaft und den Angestellten ihre Forderungen beschnitten hat mit dem Hinweis, daß keine Mittel da sind. Die Regierungskommissionsmitglieder haben für sich den Börsenkurs ab Juli 1928 herausgeholt und den Beamten selbst ein halbes Jahr später erst diesen Kurs zugebilligt. Weiter besteht die Forderung auf Angleichung des Wohnungsgeldzuschusses an den des Reiches. Dann ist die Forderung erhoben worden, die Angestellten-Besoldungssätze nicht mit dem Umrechnungsfaktor 5,5, sondern mit 6,08, wie ihn die Beamten haben, vorzunehmen. Meine Herren! Wenn man schon Geld übrig hat,dann soll man nicht alles für sich in Anspruch nehmen und den Beamten und Angestellten alles verweigern.
Ich möchte die Regierungskommission darum bitten, daß sie die Forderungen, die von der Beamtenschaft erneut gestellt sind, endlich erfüllt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Die letzten Ausführungen des Zentrumsredners waren uns nicht angesagt worden. Wir hätten auch das Bedürfnis gehabt, zu den Angestelltenfragen Stellung zu nehmen. Das war nicht vereinbart und wir bitten, daß derartige Fragen vorher angesagt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg.Becker (Z): Meine Herren! Ich möchte feststellen, daß die Sozialdemokratische Fraktion früher fast in jeder Sitzung einen weiteren Redner vorgeschickt hat, ohne daß das Zentrum etwas dagegen einzuwenden gehabt hätte. Der Herr Abgeordnete Palm hat die Frage doch nur im Zusammenhang mit den Steuervorlagen berührt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Es sind verschiedene Fragen an mich gestellt worden, die ich jedoch heute nicht alle beantworten kann, da sie erst heute eingebracht wurden. Ich werde die Anfragen an die zuständigen Stellen weiterleiten. Zu den Ausführungen einzelner Redner muß ich einige Bemerkungen machen.
Es ist zunächst von dem Herrn Abgeordneten Becker gesagt worden, es werde eine Ausfuhrabgabe auf Kraftfahrzeuge erhoben. Die Sachlage ist folgende: Es wird die Luxussteuer und die Umsatzsteuer am Orte des Verkaufs des Gegenstandes erhoben. In Frankreich wird infolgedessen auch für die Autos, die von dort nach dem Saargebiet gehen, diese Abgabe erhoben und dem Saargebiet wird 6 % der dort erhobenen Luxussteuer erstattet. Wenn vom Reich Autos nach dem Saargebiet

gehen,

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

gehen, so wird an der Grenze die Einfuhr-, Umsatz-und Luxussteuer erhoben. Sie fließt in die Kasse des Saargebietes. Wir haben im Saargebiet keine Autofabriken. Infolgedessen tritt der Fall der Rückvergütung nach Frankreich nicht ein.

Was die Straßenbenutzungsgebühren anlangt,ist es unrichtig, daß die Rechtsprechung diese Gebühren als ungesetzlich bezeichnet hat. Nur ein einzelner Fall hat die Gerichte beschäftigt. Die Strafkammer hat aus Anlaß der Bestrafung eines Gebührenpflichtigen gesagt, es handle sich um keine Gebühr, sondern um eine Steuer. Die zweite Instanz hob das Urteil auf und stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt. Infolgedessen hat die Regierungskommission auf Anregung des Herrn Ministers für Öffentliche Arbeiten den Entschluß gefaßt, sich heute mit der Frage zu beschäftigen.

Dann muß ich die persönlichen Angriffe des Herrn Abgeordneten Schmelzer gegen den Herrn Verfasser der Mantelbegründung zurückweisen.

(Zuruf des Abg.Schmelzer: Es war kein persönlicher Angriff. Ich habe lediglich gesagt, diese Fassung ist ein Musterbeispiel von Heuchelei.)

(Die weiteren Ausführungen des Herrn Staatskommissars waren infolge der ungünstigen Lage des Stenographentisches unverständlich !)

Vorsitzender: Ich darf feststellen, daß die Ausführungen der einzelnen Redner als Ihr Gutachten zu bezeichnen sind. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Schmelzer (DSV): Ich habe noch einen Zusatz zur Gewerbesteuer beantragt

" oder wo der Umsatz nicht mehr als 2 Millionen Franken beträgt."

(Zuruf des Abg.Becker (Z): Der Zusatz ist überflüssig!)

Vorsitzender : Wir stimmen über diesen Zusatz ab. Wer dafür ist, möge die Hand erheben?
Dafür stimmen die Herren Reichard und Schmelzer!

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen ein frohes Fest und ein glückliches Neujahr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4